

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Lahn-Dill-Kreises
zum 31. Dezember 2017



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsabfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises	9
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises	9
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	11
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen.....	13
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung.....	15
3.2 Art und Umfang der Prüfung	16
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	19
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.1.1.1 Buchführung.....	19
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme.....	20
4.1.1.3 Inventur und Inventar	23
4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS).	24
4.1.1.5 Änderungen der Netto-Position	24
4.1.2 Jahresabschluss	25
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss.....	25
4.1.4 Rechenschaftsbericht	27
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	28
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	28
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	29
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	29
4.3.1 Vermögensrechnung.....	29
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	29
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	30
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	33
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	33
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	33
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	36
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	36
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	36

5.3.1.2	Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	37
5.3.1.3	Zusammenfassende Bewertung	38
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	39
5.3.2.1	Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts	39
5.3.2.2	Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushalts	40
5.3.2.3	Zusammenfassende Bewertung	40
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	41
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	41
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	41
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung	42
5.3.5	Belegprüfung	43
5.3.6	Wirtschaftlichkeitsberechnungen.....	43
5.3.7	Prüfung von Auftragsvergaben.....	44
5.4	Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr	46
	Prüfung der Überleitung/Höhergruppierung der Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises in die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).....	46
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	48
6.1	Prüfungsurteile	48
6.1.1	Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht	48
6.1.2	Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	49
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	50
6.2.1	Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und das Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht	50
6.2.2	Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	50
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	51
6.3.1	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht.....	51
6.3.2	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	51
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	52
6.4.1	Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	52
6.4.2	Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	54
6.5	Schlussbemerkungen	55
	Anlage/n zum Schlussbericht	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
Drucks.	Drucksache
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr), in Geltung seit 25. Mai 2018
einschl.	einschließlich
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Ressource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
FD	Fachdienst
FiBu-Richtlinien	Richtlinien der Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt (für das Land Hessen)
HCM	Human Capital Management (integriertes Personalmanagementsystem in SAP)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HKO	Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 354), zuletzt geändert durch Art. 10a des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IFO-B(-Darlehen)	Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Internes Leistungsverzeichnis
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KIPG	Kommunales Investitionsprogramm (Gesetz zur Stärkung der Investitionsfähigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm in der Fassung vom 25. November 2015 (GVBl. S. 414)), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 462)
KJC	Kommunales Jobcenter Lahn-Dill
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LV	Leistungsverzeichnis
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
n. F.	neue Fassung
NGA-Netz	Next Generation Access Network
Pos.	Position
PROSOZ	Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden, Städte und Kreise mbH
PS	Prüfungsstandard
S.	Seite
SAP	<u>S</u> ysteme, <u>A</u> nwendungen und <u>P</u> rodukte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)

SGB II	Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. März 2021 (BGBl. I S. 335)
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
SWS	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung vom 7. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 30. August 2019
TVÜ-VKA	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts vom 13. September 2005 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 16 vom 1. August 2018
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v. H.	von Hundert
VKA	Vereinigung kommunaler Arbeitgeber
VOB(B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Kreisausschuss grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Kreisausschuss hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landkreises zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Lahn-Dill-Kreises getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **18.533.529,95 €** ab.

Davon entfallen

auf das ordentliche Ergebnis	18.538.571,80 €	und
auf das außerordentliche Ergebnis	-5.041,85 €	

Mit dem erzielten Jahresüberschuss wurden das prognostizierte Ergebnis aus der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 - **2.317.622,43 €** (Überschuss) - und der zulässige **Fehlbetrag** aus dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen (**Schutzschirmvertrag**) für 2017 (**3.641.021,00 €**) deutlich verbessert. Die Gründe für die positive Entwicklung des Jahresergebnisses sowohl gegenüber dem Haushaltsplan (**16.215.907,52 €**) als auch der Defizitgrenze des Schutzschirmvertrages wurden in den Ziffern 7.2.1.2 „Erläuterungen zu den wesentlichen Plan- / Ist-Abweichungen“ und 7.2.1.6 „Haushaltssicherungskonzept“ des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises für das Jahr 2017 eingehend dargelegt.

B. Das Eigenkapital ist seit dem Jahre 2005 aufgebraucht; das negative Eigenkapital hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um den erzielten Jahresüberschuss auf **6.947 T€** vermindert.

C. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 45.237.359,51 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen im Investitionsprogramm 2017 in Höhe von 49.185.620,00 €. Den geringeren Auszahlungen stehen ebenso geringere Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gegenüber.

D. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 2,80 %. Die Investitionsquote liegt bei 8,47 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

E. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2017 von 2.203.977,91 € auf 10.887.594,99 € erhöht.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt die Eigenkapitalquote weiterhin 0,00 % (negatives Eigenkapital war erstmals im Jahresabschluss für das Jahr 2005 auszuweisen).

G. Analog der Vorjahre sind die aufkommensstärksten Quellen bei den ordentlichen Erträgen auch in 2017 wiederum die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 48,00 %, die (außer einem geringen Anteil für Jagd- und Fischereisteuer) nahezu ausschließlich auf die Kreis- und Schulumlage entfallen. Darüber hinaus die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Allgemeine Zuweisungen des Landes) mit einem Anteil von 34,52 %.

H. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind entsprechend der Feststellungen aus den Vorjahren erneut die Transferaufwendungen, deren Anteil in 2017 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 49,00 % liegt.

I. Die Anzahl der bei dem Lahn-Dill-Kreis Beschäftigten und der tatsächlich besetzten Stellen hat sich im Jahre 2017 (per 31. Dezember 2017) gegenüber dem Vorjahr um 17 Stellen auf nunmehr 1.061 Beschäftigte erhöht.

Die Ausweitung des Stellenplanes in 2017 war bereits Gegenstand des Haushaltsplanes. Das Regierungspräsidium Gießen hat dies als Aufsichtsbehörde mit der haushaltsrechtlichen Genehmigung für den Doppelhaushalt 2016/2017 thematisiert, jedoch keine Obergrenze für die tatsächlich zu besetzenden Stellen aufgrund der ungewissen Belastungen aus dem Zustrom von Flüchtlingen festgelegt.

Festzustellen ist, dass sich die **tatsächlichen Personalaufwendungen** des Jahres 2017 auf **49.137.427,16 €** belaufen. Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,25 Mio. € und der im Schutzschirmvertrag erfolgten Deckelung (43.922.496,00 €) wurde im Rechenschaftsbericht unter 7.2.1.2 (Erläuterungen zu wesentlichen Plan- / Ist-Abweichungen) begründet und ist für die Prüfung nachvollziehbar.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises im Betrachtungszeitraum 2017 wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis:

A. Für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der in den Ergebnishaushalten der Jahresabschlüsse 2015, 2016 sowie 2017 erzielten Überschüsse kann gemäß § 9 der Schutzschirmvereinbarung die vorzeitige Entlassung aus dem Schutzschirm beantragt werden¹. Durch die Einführung der „Hessenkasse“ zum 1. Juli 2018, hat der Lahn-Dill-Kreis Kassenkredite in Höhe von 121.500.000,00 € umschulden können. Die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ beinhaltet für die zukünftigen Jahre Tilgungsleistungen von Land und Kommunen. Des Weiteren führt die „Hessenkasse“ zu geringeren Verlustvorträgen und dem Wegfall des Zinsänderungsrisikos durch die Übernahme der Kassenkredite. Ebenso besteht die Möglichkeit für den Lahn-Dill-Kreis seit 2004 erstmals wieder ein positives Eigenkapital auszuweisen.

B. Für die Folgejahre

Für die beiden Folgejahre wird weiterhin ein niedriges Zinsniveau erwartet, welches sich für den Lahn-Dill-Kreis hinsichtlich der Finanzierung von Investitionsvorhaben positiv auswirken wird. Zudem wurde im Haushaltsjahr 2016 der kommunale Finanzausgleich neu geregelt. Der vertikale Finanzausgleich erfolgt nun auf Basis einer Bedarfsermittlung und unabhängig von der Finanzkraft. Dies soll dazu beitragen, dass Kommunen ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen können.

C. Wie auch in den Vorjahren, wird im Rechenschaftsbericht 2017 auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung hingewiesen. Die Zunahme des Durchschnittsalters sowie des Anteils der pflegebedürftigen Personen und der prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 werden Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich haben, da die Einwohnerzahl der Berechnung zugrunde liegt. Somit wird diese Entwicklung auch die Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises beeinflussen. Ebenfalls prognostiziert wird die Zunahme von kreisfreien Städten bis zum Jahr 2030, insbesondere in der Rhein-Main-Region, durch Wegzug von Erwerbstätigen aus den ländlichen Strukturen. Diese Entwicklung hat insbesondere auf die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge, d. h. die Infrastruktur, die Bildung und den Arbeitsmarkt Auswirkungen.

¹ Fiktion der Vertragserfüllung mit Wirkung vom 31. Dezember 2019 aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 21. August 2020 gegeben

D. Im Bereich des ÖPNV werden zusätzliche Mittel nötig sein, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren durch den zunehmenden Wegzug der Einwohner aus den ländlichen Regionen zu kompensieren. Gleichzeitig soll eine bedarfsorientierte Anpassung erfolgen. Durch den Breitbandausbau soll die Attraktivität des ländlichen Raumes gesteigert werden, um so den Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Im Berichtsjahr 2017 wurde der flächendeckende Ausbau mit dem NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) abgeschlossen. Geplant ist, in einem Erweiterungsprojekt die flächendeckende Ausstattung von Internetanschlüssen mit mind. 50 Mbit/s zu erreichen. Im Zuge eines Förderprogramms sollen darüber hinaus alle Schulen und Krankenhäuser im Lahn-Dill-Kreis mit Glasfaser versorgt werden.

E. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Lahn-Dill-Kreises liegt im Bereich der Schulträgeraufgaben. Wie auch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016, wird im Rechenschaftsbericht 2017 auf das Investitionsvolumen für die Ende 2018 begonnene Sanierung und den erforderlichen Neubau der Schulen Käthe-Kollwitz-Schule, Theodor-Heuß-Schule und Goetheschule Wetzlar hingewiesen.

F. Die Aufwendungen für Flüchtlinge werden trotz Rückgang der Zuzugszahlen nicht sofort sinken. Auch in den kommenden Jahren werden Aufwendungen für die nachhaltige berufliche und soziale Integration anfallen. Für die Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften ist ab 2017 eine Vollkostenerstattung gegenüber dem SGB II-Rechtskreis möglich.

G. Erziehungs- und Eingliederungshilfen stellten im Berichtsjahr eine wesentliche Herausforderung dar. Auch für die zukünftigen Jahre muss mit einer steigenden Fallzahl in der Heimerziehung und Kinderbetreuung gerechnet werden. Ferner ist im Bereich der unbegleiteten ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit einem weiteren erhöhten Transfer- und Personalaufwand zu rechnen, trotz sinkender Fallzahlen. Zudem besteht eine Unsicherheit in Bezug auf die Planung des Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen.

Die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen und der unbegleiteten ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stellt auch in den Folgejahren für die Sozial- und Jugendhilfeträger eine große Herausforderung dar, deren Entwicklung nicht absehbar ist und die weiterhin der Finanzierung durch den Bund und die Länder bzw. der Erstattung der überörtlichen Jugendhilfeträger bedarf.

H. Die vielseitigen Aufgaben innerhalb der Verwaltung erfordern eine berufliche Vielfalt der Mitarbeiter, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Rekrutierung geeigneter Nachwuchskräfte, um auch zukünftig die Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig sicherstellen zu können.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017² zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Landkreises wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Ab dem Jahr 2020 entstandene oder mögliche Auswirkungen auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft, die im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) stehen könnten, sind und waren auch zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht absehbar und dementsprechend auch nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entsprechend der Vorjahre wird im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (Kap: VII) unter der Tz. 2.2 erläutert, wie sich die Vermögenssituation des Landkreises in 2017 gegenüber dem Vorjahr verändert und das Eigenkapital seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2001 entwickelt hat. Beginnend mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und in den seitherigen Folgeabschlüssen ist das Eigenkapital nicht mehr zur Deckung der jährlichen und vorgetragenen Fehlbeträge ausreichend, so dass dieses folglich nach § 25 Abs. 5 GemHVO auf der Aktivseite als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

Dieser Fehlbetrag zum 31. Dezember 2017 hat sich jedoch nach dem vorliegenden und geprüften Jahresabschluss auf **6.946.710,90 €** (31. Dezember 2016: 25.480.240,85 €) reduziert.

Durch das schon seit Jahren nicht mehr vorhandene Eigenkapital bestand auch zum 31. Dezember 2017 daher materiell weiterhin eine nachhaltige rechnerische Überschuldung, die die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises beeinträchtigte, auch wenn bereits im dritten Jahr die Vorgabe der im Jahr 2013 mit dem Land Hessen geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung³ hinsichtlich des Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses erreicht werden konnte.

Während für das geprüfte Jahr 2017 und das Folgejahr 2018 jedoch weiterhin festzustellen ist, dass eine Rückführung der bis dahin aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nur ratierlich durch die Verwendung zahlungswirksamer Überschüsse im Jahresergebnis erfolgen kann und diese mittelfristig so hoch sein sollten, um damit die gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten des Landkreises erfüllen zu können, hat sich, wie bereits von uns an dieser Stelle im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015 aufgezeigt, im Laufe des Jahres 2018 eine Entwicklung ergeben, die im Rechenschaftsbericht (Kap. 7.4.1) zum Jahresabschluss 2017 erwähnt und auf die seitens der Prüfung nachfolgend eingegangen wird.

² Oktober 2018

³ im Rahmen des Schutzschirmgesetzes spätestens im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2016

Mit dem zum Zeitpunkt dieses Berichtes bereits im Sinne von § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 112 Abs. 9 HGO aufgestellten, jedoch noch nicht geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2018, ergeben sich Veränderungen in der Vermögenssituation des Lahn-Dill-Kreises, die nicht nur ein positives ordentliches Ergebnis 2018, sondern erstmals nach dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2004 wieder ein positives Eigenkapital ausweist.

Grund hierfür ist, neben der Verwendung der positiven Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 im Sinne von § 25 GemHVO insbesondere die Ablösung von Kassenkrediten und die Gewährung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen im Rahmen der Hessenkasse seitens des Landes Hessen per Bescheid vom 10. August 2018 sowie die erfolgte Änderung in § 25 Abs. 3 GemHVO, die es ermöglicht, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge mit dem Eigenkapital bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zu verrechnen.

Weitere Ausführungen zu dieser Thematik, auch hinsichtlich der entstandenen Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises aus § 2 Abs. 2 und 3 des Hessenkassengesetzes, **können seitens der Abteilung Revision erst nach Prüfung des Jahresabschlusses 2018 im Rahmen des dann zu erstellenden Schlussberichtes nach § 128 Abs. 2 HGO erfolgen.**

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Kreisausschuss durch Beschluss vom 17. Oktober 2018 (Beschlussvorlage Nr. 327/2018) aufgestellt und liegt uns seit 21. Februar 2019 prüfungsfähig vor.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

In den Ausführungen der Vorjahre haben wir an dieser Stelle an die jeweiligen „Beschleunigungserlasse 2014 und 2016“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 verwiesen, deren Ziel die beschleunigte Aufstellung der Jahresabschlüsse war und demzufolge auch der Lahn-Dill-Kreis entsprechende Erleichterungsoptionen in Anspruch genommen hat.

Von den entsprechenden Erleichterungsoptionen verbleibt für das Berichtsjahr noch die Möglichkeit der Zurückstellung der Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO (Ergänzungen der Teilergebnisrechnungen mit den ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018, die vom Lahn-Dill-Kreis auch mit Beschluss vom 19. Juli 2017 in Anspruch genommen wird.

Prüfungsgegenstand waren somit der unter Berücksichtigung der vom Landkreis angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Landkreises.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die gezielte Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Lahn-Dill-Kreises vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen. Soweit wir zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im bzw. für das Berichtsjahr fachliche Prüfungen einzelner Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der Verwaltung durchgeführt haben, sind berichtsrelevante Erläuterungen dazu unter den Feststellungen zur Haushaltswirtschaft (Tz. 5) enthalten.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von April 2020 bis Dezember 2020 sowie mit Nachbereitungsarbeiten im Februar und März 2021 durch die Prüfer Stefan Kraft, Katharina Schittenhelm und Ilka Schompert.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 25. Mai 2020 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises des Vorjahres zum 31. Dezember 2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Landrat Wolfgang Schuster hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 am 28. April 2021 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Landkreises enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher des Lahn-Dill-Kreises werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes, auch wenn die noch auf der Pilotphase der Doppik (2003) basierende, weiterhin Anwendung findende Version nach wie vor nicht der gültigen Fassung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR; Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011) entspricht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen an dieser Stelle in den Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 vom 20. Dezember 2019 bzw. 25. Mai 2020 und die Zusicherung der Verwaltung, dass eine Umstellung auf die aktuelle, rechtskonforme Fassung spätestens mit der Angabe gemäß vorgesehenen Migration der Datenbank auf ein neues/anderes Enterprise-Resource-Planning-System in den Jahren 2024/2025 vorgesehen ist. Nach einer aktuellen Stellungnahme der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wird die Umstellung bereits zum 1. Januar 2023 angestrebt. **Eine Anpassung des Kontenplans an die dann geltende Fassung des KVKR hat aus Gründen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung spätestens zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.**

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Berücksichtigung der im folgenden Abschnitt genannte Einschränkungen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit dem ERP-Verfahren SAP der SAP SE mit Sitz in Walldorf. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (2020) die Programmversion SAP ERP 2006 [Release ERP 6.0 (mit EHP 8)]. Das eingesetzte Produktivsystem wird bei der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, gehostet.

Produktiv genutzt werden zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen Finanzbuchhaltung (FI) mit Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Controlling (CO), Personalwesen (HR), Logistik / Bestellwesen (MM) und zum Zwecke der Abbildung des produktbezogenen Haushalts das Projektsystem (PS).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 des Kommunalen JobCenters Lahn-Dill wurde der Prüfungsbeauftragte (Schüllermann & Partner AG, nachfolgend auch SWS) zusätzlich mit einer IT-Systemprüfung bezüglich der Anwendungen SAP und OPEN/PROSOZ beauftragt. Die Prüfungsdurchführung hat die SWS der Fa. SITACS, Frankfurt am Main, übertragen. Die Prüfung wurde auf die wesentlichen Systemeinstellungen im SAP Basis-Mandanten (000) sowie auch auf den Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) ausgeweitet.

Der Prüfungsbericht wurde der Abteilung Revision am 21. Dezember 2020 übersandt. Zum ERP Verfahren ergaben sich berichtsrelevante Feststellungen, die sich nicht nur auf den SAP-Mandanten 200 (Kommunales JobCenter), sondern auch auf **den Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis)** und die wesentlichen Systemeinstellungen im **SAP Basis-Mandanten 000** beziehen.

Nach Auffassung der Prüfung genügt das vom Landkreis betriebene SAP-System in der aktuellen Konfiguration insgesamt nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen. Dies vor allem dadurch, dass

- aufgrund von fehlerhaften Systemeinstellungen und inaktiven Protokollierungen das System in hohem Maße risikobehaftet ist,
- die Berechtigungsvergabe offenkundig nicht nach dem Need-to-know-Prinzip erfolgte mit der Folge zu umfangreicher Berechtigungen,
- die Aspekte der Funktionstrennung zwischen administrativen und fachlichen Mitarbeitern bei den vergebenen Berechtigungen nicht berücksichtigt werden,
- das Berechtigungskonzept des Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) noch aus dem Jahr 2009 stammt und dringend überarbeitet werden muss; es liefert außerdem keine Soll-Vorgaben, wie die nutzerbezogenen Berechtigungen im Mandant 100 umzusetzen sind;

- der gleichzeitige Betrieb des Moduls HCM (Human Capital Management – Personalwirtschaft) mit anderen Modulen im gemeinsamen Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) Risiken hinsichtlich Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten birgt, weshalb hierfür ein eigenes SAP-System zur Verfügung stehen sollte.

Der Prüfungsbeauftragte kommt zu dem Ergebnis, dass das SAP-System einer dringenden Anpassung bedarf. Insbesondere sind die Sicherheitseinstellungen und Parameter im Basis-Mandanten 000 zu überprüfen, die Berechtigungen auf Grundlage eines zu erstellenden detaillierten Berechtigungskonzepts neu zu vergeben sowie auch die administrativen Berechtigungen in der Produktionsumgebung auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Der Prüfbericht des Prüfungsbeauftragten zur erfolgten SAP-Prüfung wurde der Verwaltungsleitung sowie den zuständigen Fachabteilungen am 4. Januar 2021 zur Stellungnahme übersandt.

Die Verwaltung hat mit Schreiben/E-Mail vom 25. Februar 2021 zu den Feststellungen der Systemprüfung auszugsweise wie folgt Stellung genommen:

„In der bisher zwanzigjährigen Nutzungsdauer haben einige externe Entwicklungen (z. B. HCM, DSGVO) stattgefunden, die teils aus finanziellen, teils aus technischen Gründen nicht 1-zu-1 im vorhandenen SAP-System umgesetzt werden konnten. Mit dem jetzigen System fällt es zunehmend schwerer, alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Es müssten tiefgreifende Anpassungen vorgenommen werden, die vor dem Hintergrund des ohnehin anstehend Wechsels wegen der Kündigung der Softwarepflege durch die SAP AG unwirtschaftlich wären. Aus diesem Grund haben wir ein Projekt zur Ablösung des SAP R/3-Systems gestartet. Ab dem 01.01.2023 wollen wir das neue System produktiv nutzen.“

Den Prüfbericht haben wir gemeinsam mit dem Systemhaus (...) erörtert. Wir haben eine Analyse der Berechtigungsrollen durchgeführt und in einem Workshop die technischen und organisatorischen Maßnahmen besprochen, um die benannten Mängel zu beheben. Die Datenanalyse und der Workshop wurden in der 7. Kalenderwoche durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Anlage beigefügt. Wir haben die notwendigen Maßnahmen in sofort, mittelfristig und langfristig eingeteilt. Die kurzfristig zu behebbenden Mängeln wurden zwischenzeitlich erledigt oder die Behebung ist zumindest beauftragt.

Aufwändiger stellen sich die mittelfristigen Maßnahmen dar. Vor dem Entzug von Berechtigungen muss geprüft werden, welche Auswirkungen dieser Entzug hat. Es müssen alternative Berechtigungen eingerichtet werden, die eine unterbrechungsfreie Weiterarbeit im System ermöglichen. Bei diesen mittelfristig zu erledigenden Maßnahmen arbeiten wir die einzelnen Bausteine Zug um Zug ab. Die betroffenen Berechtigungen können dann nach der Implementation von Alternativberechtigungen und deren anschließendem Test gelöscht werden. In einigen Fällen müssen auch noch weitere Softwaretools beschafft und installiert werden.

Die Überführung des HCM in einen eigenen Mandanten halten wir für sehr risikobehaftet. Das HCM-Modul ist vom Wartungsende nicht betroffen. Daher wollen wir das HCM-Modul

mittelfristig weiter nutzen. Wenn das aktuell laufende Projekt zur Ablösung des SAP R/3-Systems zum 01.01.2023 erfolgreich durchgeführt werden kann, hätten wir die erforderliche Trennung herbeigeführt. Bis dahin werden wir die Trennung der HCM-Berechtigungen zu den übrigen Modulen nochmals auf den Prüfstand stellen und ggf. anpassen.“

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Mängel führen dazu, dass bis zu deren Abstellung das eingesetzte SAP-System auch in Bezug auf den geprüften Jahresabschluss 2017 nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entsprach und entspricht. Aus diesem Grund besteht bis zu einer Behebung der wesentlichen Mängel ein Risiko für die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Aus diesem Grund müssen wir unser Prüfurteil zum Jahresabschluss insoweit einschränken.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die zeitnahe Stellungnahme und die kurzfristige Umsetzung der ersten notwendigen Anpassungen und bitten darum, die vom Prüfungsbeauftragten weiteren angeratenen Maßnahmen wie zugesagt, schnellstmöglich aufzugreifen.

Unabhängig von der o. g. Systemprüfung weisen wir wie bereits in den Vorjahresberichten darauf hin, dass zum Prüfungszeitpunkt für das eingesetzte ERP-Verfahren SAP kein gültiges Prüfzertifikat einer unabhängigen Prüfungseinrichtung existiert.

Darüber hinausgehende Prüfungen **finanzrelevanter Fachverfahren** wurden im Jahr 2014 innerhalb der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe (PROSOZ 14plus) sowie Soziales und Integration (PROSOZ 14plus und Comp.ASS) begonnen und im Jahr 2015 jeweils mit einem Bericht gegenüber den Fachabteilungen abgeschlossen. Die wesentlichen Feststellungen dazu haben wir in unserem Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Schlussbericht vom 20. Dezember 2019, Tz. 4.1.1.3) dargelegt; insoweit wird hierauf verwiesen.

Im Jahr 2016 wurde die Implementierung des Fachverfahrens HESS Zahlungssystem, welches der Administration, Auswertung und Bedienung der Kassenautomaten des Lahn-Dill-Kreises dient, gem. § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO geprüft. Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen betreut das Programm federführend. Die wesentlichen Feststellungen dazu haben wir in unserem Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Schlussbericht vom 25. Mai 2020, Tz. 4.1.1.2) dargelegt, insoweit wird hierauf verwiesen.

Auch wenn mit der Änderung der Regelung⁴ in § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO die Verpflichtung, eingesetzte, automatische Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen vor ihrer Anwendung zu prüfen, vordergründig ersatzlos gestrichen wurde, verbleiben für die örtlichen Rechnungsprüfungs-/Revisionsämter weiterhin die Aufgabe der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3

⁴ per „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 7. Mai 2020

HGO. Dies schließt auch die Feststellung ein, dass im Sinne der geltenden Vorschriften nach § 33 Abs. 5 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO nur den dort genannten Anforderungen genügende, geprüfte und freigegebene Verfahren innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden dürfen, wobei der Gesetzgeber mit dem ersatzlosen Streichen der bisherigen Vorschrift in § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO hierüber die Verantwortlichkeit und inhaltlichen Anforderungen für die Prüfung offengelassen hat.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Entsprechend unserer Ausführungen in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre⁵ und zu Ziffer 3.1 dieses Schlussberichtes hat der Lahn-Dill-Kreis von der Erleichterungsregelung gemäß Nr.4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdIS Gebrauch gemacht, bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 von einer Inventur im Sinne von § 35 GemHVO abzusehen.

Diese Option war letztmals für den auf den 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss anwendbar.

Die Einhaltung der Regelungen des § 35 GemHVO und die Durchführung der Inventur unter Anwendung der möglichen Inventurvereinfachungen sowie der Erlass einer Inventuranweisung im Sinne des Hinweises Nr. 3 zu § 35 GemHVO waren daher erforderlicher Gegenstand unserer Prüfung zum Jahresabschluss 2017, die zu nachfolgenden Feststellungen führte.

⁵ 2012 - 2016

Der zuständige Fachdienst Finanzbuchhaltung⁶ hat beginnend mit dem Jahr 2017 Inventuren in einem rollierenden System zunächst an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen und beabsichtigt, diese mit den noch ausstehenden Förderschulen im Kalenderjahr 2020 abzuschließen.

Die im Anschluss vorgesehene und erforderliche Feststellung des Inventars innerhalb der Verwaltung ist für das Kalenderjahr 2021 terminiert.

Die zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Inventur erforderliche Inventuranweisung lag bis zum Abschluss der Prüfung nur als Entwurf vor.

Nach Abschluss der Prüfung hat Herr Landrat Schuster die Inventurrichtlinie mit Wirkung zum 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

Die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und die hierzu vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Unrichtigkeiten und Verstößen (auch gegen gesetzliche Vorschriften) stellt für die Abteilung Revision nicht nur während der Jahresabschlussprüfung, sondern insbesondere auch im Rahmen der unterjährigen Fachprüfungen einen Schwerpunkt dar.

Innerhalb unserer Abschlussberichte zu den erfolgten Fachprüfungen berichten wir gegenüber den Verantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten (Fachbereichsleitung, Abteilungsleitung, Fachdienstleitung) auch über den Sachstand der bestehenden Kontrollsysteme und deren Einhaltung.

Bezugnehmend auf die im Rahmen der Abschlussprüfung für 2017 durchgeführten Fachprüfungen möchten wir diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu den Ziffern 5.3.7 (Prüfung von Auftragsvergaben) und 5.4. (Prüfung der Überleitung/Höhergruppierung der Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises) verweisen.

4.1.1.5 Änderungen der Netto-Position

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 ergaben sich **keine unmittelbaren** Sachverhalte **im Berichtsjahr**, die zu einer Änderung von Positionen der Eröffnungsbilanz und somit zur Korrektur der Netto-Position in der Vermögensrechnung des Jahres 2017 führten.

Eine Veränderung bzw. Anpassung der Netto-Position ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind, oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung

⁶ innerhalb der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen

zwangsläufig aus gesetzlichen Vorschriften ergibt. Für den Jahresabschluss 2017 liegen die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO nicht mehr vor. Hinsichtlich der korrekten Höhe der Netto-Position per 31. Dezember 2017 möchten wir jedoch auf unsere Ausführungen in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015 und 2016 verweisen. In diesen erging jeweils der Hinweis, dass die in den Jahren 2013 und 2014 enthaltenen Entschuldungshilfen aus dem Konsolidierungsvertrag⁷ mit dem Land Hessen (Schutzschirmvertrag) zugunsten der Netto-Position (Ziffer 1.1 der Passiva), anstatt zur Reduzierung der Ergebnisverwendung (Ziffer 1.3 der Passiva) verbucht wurden.

Die erforderliche **Korrektur** für die Verbuchung der Entschuldungshilfe wurde von der Verwaltung mit der Erstellung des Jahresabschlusses per **31. Dezember 2018** vorgenommen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (entsprechend Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) waren auch dem Jahresabschluss 2017 nicht als Bestandteile beigelegt; sie sind jedoch im SAP-System eingerichtet und prüfbar.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2017 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und mit den vorstehend gegebenen Einschränkungen und Anmerkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Lahn-Dill-Kreis dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

⁷ gesamt: 65.855.011,00 €

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Feststellungen zur Vollständigkeit der Angaben ergeben sich für die Prüfung nicht.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts-/Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um geringfügige, redaktionelle Korrekturen im Anhang gebeten. Diese wurden vorgenommen und finden sich in der vorliegenden Fassung des Jahresabschlusses wieder.

Hinsichtlich der dem Jahresabschluss beizufügenden Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO möchten wir auf unsere Ausführungen zu 5.3.2 (Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr) verweisen.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Landkreis gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und seine Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 7 des Jahresabschlusses - Anlage zu diesem Schlussbericht -) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Lahn-Dill-Kreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016⁸ unverändert angewandt.

Die nach der zum 31. Dezember 2011 in Kraft getretene Neufassung der GemHVO wurde im Berichtsjahr generell beachtet.

⁸ Ausnahme: siehe Ziffer 3.1 zur Anwendung der der Beschleunigungserlasse bis 2016 und der darin benannten möglichen Erleichterungsoptionen

Die Bildung eines Sonderpostens zur Rückzahlung für die Überdeckung bei der Schulumlage im Sinne von § 41 Abs. 8 GemHVO war im Berichtsjahr nicht möglich. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kap. VII. 2.1.3) hinsichtlich des Plan-/Ist-Vergleiches zur Schulumlage und der entstandenen Deckungslücke wird verwiesen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises stichtagsbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Auch für das Haushaltsjahr 2017 hat der Landkreis 16 Teilergebnisrechnungen im Sinne des Produktbereichsplans nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **18.533.529,95 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **18.538.571,80 €** und
- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **5.041,85 €**.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO und die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Schlussberichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig im Rahmen der Ergebnisverwendung zum Ausgleich der Verluste aus Vorjahren verwendet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Lahn-Dill-Kreis führt die Finanzrechnung nach der indirekten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes stichprobenhaft geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **10.887.594,99 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	41.635.925,97 €
Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt	-15.022.589,81 €

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von **26.613.336,16 €**.

Zum Ende des Berichtsjahres 2017 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv und somit die erwirtschaftete Liquidität für die ordentliche Tilgung von Krediten ausreichend. Darüber hinaus konnten die Liquiditätskredite (Kassenkredite im Sinne § 105 HGO a.F.) um 10.000.000,00 € gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Zu beachten ist, dass der Lahn-Dill-Kreis in 2017 unter Beachtung der Vorschrift des Hinweises Nr. 1 zu § 105 HGO von der Möglichkeit bzw. Verpflichtung Gebrauch gemacht hat, vor der Aufnahme weiterer möglicher bzw. erforderlicher

Liquiditätskredite Zahlungsmittelbestände und Geldanlagen der Sondervermögen (§ 115 HGO) einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich ist.

Es handelt sich hierbei um Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 15.500.000,00 € per 31. Dezember 2017, die die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) und die Lahn-Dill-Kliniken GmbH dem Lahn-Dill-Kreis zur Verfügung gestellt haben, und die in dieser Summe im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet sind.

Nach der Vorschrift des Hinweises Nr. 1 zu § 105 HGO hat die Kommune von der Aufnahme weiterer möglicher bzw. erforderlicher Liquiditäts-/Kassenkredite vorrangig neben den eigenen Zahlungsmittelbeständen und Geldanlagen solche ihrer Sondervermögen (§ 115 HGO) einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich ist.

Dem Lahn-Dill-Kreis wurden per 31. Dezember 2017 Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 15.500.000,00 € von der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) und den Lahn-Dill-Kliniken GmbH zur Verfügung gestellt; diese Summe ist im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten. Beide Kreditgeber stellen allerdings keine Sondervermögen des Landkreises im Sinne von § 115 HGO dar.

In beiden Fällen ist bei der Gewährung von Krediten an den Landkreis zusätzlich zu beachten, dass Bankgeschäfte von Nichtbanken mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) im Einklang stehen müssen. Für Geldanlagen bzw. Darlehen zwischen der Gemeinde und ihren rechtlich selbständigen Eigengesellschaften gilt dabei das sog. Konzernprivileg (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG); zumindest die Kreditgewährung seitens der Lahn-Dill-Kliniken GmbH an den Landkreis war insoweit grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 29. Mai 2017 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	344.825.370 €
./.	Gesamtbetrag der Aufwendungen
Saldo	979.164 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./.	Gesamtbetrag der Aufwendungen
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	979.164 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.369.499 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.883.291 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.185.620 €
Saldo	-36.302.329 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.302.329 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.881.541 €
Saldo	20.420.788 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-13.512.042 €
Kreditemächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	36.302.329 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	1.530.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	135.413.000 €
Umlagehebesätze	
<u>Kreisumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	36,21%
für die übrigen Städte/Gemeinden	38,74%
<u>Schulumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	14,49%
für die übrigen Städte/Gemeinden	14,49%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 14. Dezember 2015 durch den Kreistag beschlossen. Für das Berichtsjahr erging eine Nachtragsatzung, die am 29. Mai 2017 vom Kreistag beschlossen wurde.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) als Doppelhaushalt mit Datum 21. Januar 2016, mithin verspätet, vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat der Landkreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 5 HGO a. F., jetzt § 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 14. Dezember 2015 beschlossene Haushaltsplan 2017 des Lahn-Dill-Kreises war ausgeglichen.

Der Lahn-Dill-Kreis ist jedoch dem Erfordernis aus der Verfügung der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2015 vom 18. Mai 2015, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, im Zuge des gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung der Jahre 2016 und 2017 nachgekommen. Entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 4 Ziff. 3 GemHVO wurde dieses Konzept als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Kreisausschuss und Kreisverwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 18 bis 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags; im Übrigen ist dieser davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Haushaltsplan verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen festgelegt. Ferner wurde in § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen im Ergebnishaushalt haben wir einen Plan-/ Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt und die Verwaltung gebeten, uns eine Aufstellung zu übersenden, welche Beschlüsse seitens des Kreistages und Kreisausschusses bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bereits gefasst wurden.

Unsere Prüfungen und die Auswertung der Teilergebnishaushalte haben keine weiteren Budgetüberschreitungen in den einzelnen Teilergebnishaushalten/Budgets außer den von der Verwaltung nachfolgend benannten Abteilungen ergeben, so dass weitere Beschlussfassungen im Sinne von § 100 HGO in den Teilergebnishaushalten nicht erforderlich sind.

In der **Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe** sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1,75 Mio. €** entstanden.

Die Verwaltung hat daraufhin am 23. Mai 2018 einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag mit Beschlussvorlage 170/2018 unterbreitet, dem der Kreistag auf Vorschlag des Kreisausschusses am 18. Juni 2018 in genannter Höhe **zugestimmt** hat. Die Mehraufwendungen resultieren aus dem Aufgabenbereich der stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen und sollen aufgrund teilweise bestehender Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern und deren Geltendmachung im Folgejahr „reduziert“ werden.

Ebenso sind im Teilhaushalt „**Personalrat**“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **31.100,83 €** entstanden. Der Kreisausschuss hat der Beschlussvorlage 321/2018 für die festgestellten überplanmäßigen Aufwendungen am **26. September 2018** zugestimmt. Als Grund wurde ein zu niedrigerer Planansatz der Personalkosten für einen Stelleninhaber sowie eine erfolgte rückwirkende tarifliche Höhergruppierung eines Personalratsmitgliedes genannt.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht nochmals die erfolgten Beschlüsse zugunsten des Ergebnishaushaltes im Rahmen des § 100 HGO.

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe	Erziehungs-und Eingliederungshilfen	1.750.000,00
Personalrat	Personalkosten	31.100,83
Summe		1.781.100,83

Festzustellen ist, dass die Beschlüsse zu den entstandenen Fehlbeträgen nicht im Sinne von § 100 Abs. 3 HGO in Verbindung mit Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO vor Entstehung der überplanmäßigen Ausgaben gefasst wurden. Insoweit kann es dahingestellt bleiben, ob die Mehraufwendungen zum Zeitpunkt ihres Entstehens unvorhersehbar waren.

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach vorliegender Aufstellung der Verwaltung die nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
Auszahlungen für Investitionen	Brandschutz	6.600,00
Auszahlungen für Investitionen	Brandschutz	23.000,00
Auszahlungen für Investitionen	Technisches Verkehrswesen	91.610,64
Auszahlungen für Investitionen	Bauabteilung Schulen	3.283,27
Auszahlungen für Investitionen	Bauabteilung Schulen	5.000,00
Einzahlung	Technisches Verkehrswesen	-554.958,23
Summe		-425.464,32

Der Beschluss (Vorlage 62/2017) im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst umfasst erforderliche Mehrauszahlungen zur Sicherung des Einsatzbereiches des überörtlichen Brandschutzes und zur Umrüstung der Zentralen Leitstelle auf die digitale Funktechnik.

Für den grundhaften Ausbau der K 85 zwischen Driedorf und Mademühlen waren die bisherigen Planansätze nicht ausreichend. Der damit erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von ca. 92.000,00 € hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 (Beschlussvorlage 473/2017) zugestimmt.

Die erforderlichen Auszahlungen im Zuständigkeitsbereich der Bauabteilung-Schulen betreffen neben zu zahlenden Anliegerbeiträgen gegenüber der Gemeinde Sinn (Beschlussvorlage 483/2017) einen weiteren außerplanmäßigen Auszahlungsbedarf für den Kauf eines Grundstücks an der Philipp-Schubert-Schule (Beschlussvorlage 484/2017). In beiden Fällen erfolgte die Zustimmung des Kreisausschusses in der Sitzung vom 20. Dezember 2017.

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Aufgrund der vorliegenden und gefassten Beschlüsse zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017 stellen wir fest, dass den Anforderungen des § 100 Abs. 1 HGO entsprochen wurde, insofern die zuständigen Kreisorgane den zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt haben. Bei der summarischen Prüfung ergaben sich zudem keine Anhaltspunkte dafür, anzunehmen, dass die in den Beschlussvorlagen dargestellten Erläuterungen zur Erfüllung der weiteren Voraussetzungen des § 100 Abs. 1 HGO unzutreffend waren.

Entgegen der Bestimmungen des § 100 Abs. 1 und 3 HGO ist jedoch eine vorherige Beschlussfassung über die Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1.781.100,83 € für den Aufgabenbereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich des Personalrats unterblieben.

Nach § 100 Abs. 3 HGO und Nr. 8 der Hinweise zur HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten künftig um Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Lahn-Dill-Kreis hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 6 dem Jahresabschluss beigelegt.

5.3.2.1 Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Nach der von der Verwaltung vorgelegten und von uns auf Plausibilität geprüften Aufstellung der Haushaltsübertragungen im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- | | | |
|--|-------------------|----------|
| ▪ für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von | -24.039,55 | € |
| ▪ für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von | 308.724,00 | € |

in das folgende Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Budgetüberschreitungen (negative Planvorträge) im Ergebnishaushalt (Kostenbudget) ergeben sich aus den festgestellten Budgetabschlüssen und wurden entsprechend der Budgetierungsrichtlinie für die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und die Schulen in voller Höhe von -24.039,55 € in die einzelnen Teilergebnishaushalte des Folgejahres 2018 vorgetragen.

5.3.2.2 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushalts

Auch innerhalb der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 war, ebenso wie in den Vorjahren, festzustellen, dass in dem vom Kreisausschuss am 17. Oktober 2018 (Drucks. 327/2018) aufgestellten Jahresabschluss, die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ebenfalls vorgeschriebene Übersicht der erfolgten Übertragungen von Ansätzen des Finanzhaushalts 2017 und aus Vorjahren nach 2018 demselben nicht als Anlage beigefügt war.

Die summarische Auflistung mit den in das Jahr 2017 übertragenen Haushalts-/Budgetresten des Finanzhaushalts, die sich zusammensetzen aus

- vorgetragenen Ansätzen aus Vorjahren (bis einschließlich 2016) und
- den am Ende des Haushaltsjahres 2017 noch verfügbaren Ansätzen des Finanzhaushalts 2017,

wurde jedoch wiederum während der vorzunehmenden Prüfungshandlungen rechtzeitig nachgereicht.

Entsprechend konnten auch die seitens der Verwaltung vorgelegten Unterlagen mit den in SAP erfassten Werten stichprobenhaft plausibilisiert werden.

Die in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 17. Oktober 2018 noch fehlende Anlage zum Jahresabschluss mit der Übersicht hinsichtlich der Übertragung von Haushaltsansätzen des Finanzhaushalts (Ansätze für Investitionen) wurde nunmehr seitens der Verwaltung ergänzt und liegt in geprüfter Form als Anlage zum Jahresabschluss (vgl. Anlage zu diesem Schlussbericht) bei.

5.3.2.3 Zusammenfassende Bewertung

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2017 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir zusammenfassend fest:

- Die Übertragungen von Ansätzen bzw. die erfolgte Minderung von Planansätzen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen, benannten Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen in Stichproben abgestimmt. Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Beanstandungen.
- Die Summe der in das Haushaltsjahr 2018 vorzutragenden Budgetreste (noch nicht verausgabte Haushaltsermächtigungen) des Finanzhaushalts beläuft sich nunmehr zum Abschlussstichtag des Jahres 2017 nach den uns von der Verwaltung (Abt. 12) vorgelegten Auswertungen auf ca. 95,7 Mio. €. Dem Charakter der Haushaltsübertragungen folgend, bedeutete dies, dass - eine tatsächliche Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen unterstellt - es zu einem zusätzlichen Finanzierungs-/Zahlungsmittelbedarf bis zu dieser Summe kommen würde.

Aufgrund der Komplexität der vorgelegten Zusammenstellung über die systemseitig noch verfügbaren Einzelreste ist es für die Prüfung mit vertretbarem Aufwand nicht

möglich, die Höhe der zulässigen Budgetvorträge in das Folgejahr vollumfänglich festzustellen. Dazu möchten wir an dieser Stelle auf unsere Ausführungen zu den vergangenen Jahresabschlüssen und insbesondere unseren Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 25. Mai 2020 verweisen, in dem wir Handlungsempfehlungen gegenüber der Verwaltung für eine belastbarere und effizientere Prüfung zum Jahresabschluss 2018 gegeben hatten.

Diesbezüglich stehen die zuständige Fachabteilung des Lahn-Dill-Kreises und die Abteilung Revision im ständigen Austausch hinsichtlich deren Umsetzung.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushalts- / Berichtsjahr 2017 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **36.302.329,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 31. Juli 2017 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden vom Landkreis Finanzierungskredite in Höhe von **27.436.579,90 €⁹** aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen dem Landkreis noch Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (2016) in Höhe von 29.322.411,50 €¹⁰ bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 zur Verfügung. Hiervon hat dieser im Berichtsjahr durch Aufnahmen in einer Höhe von insgesamt 23.861.882,50 € Gebrauch gemacht.

⁹ unter Berücksichtigung der Schuldurkunde für das in 2017 bewilligte IFO-B Darlehen

¹⁰ Summe abzüglich der Kreditermächtigung von 66.000.000 € aus 2016 für die Sanierung der Goetheschule und des Berufsschulzentrums Wetzlar (siehe Ausführungen zu 5.3.3 im Schlussbericht zum JA 2016), die im HH-Plan 2018 neu aufgeplant wurden

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres 2017 (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden 3.574.697,40 € in Anspruch genommen, davon entfallen 1.824.000,00 € auf das schuldrechtlich aufgenommene IFO-B-Darlehen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2018) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 32.727.631,60 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Nachtragshaushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr auf **135.413.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 31. Juli 2017 den satzungsmäßigen Höchstbetrag genehmigt.

Zum 31. Dezember 2017 valuierten Kassen- / Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **115.500.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite und Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen).

Im geprüften Haushaltsjahr sind für die **Aufnahme von Kassenkrediten** Aufwendungen für Zinsen in Höhe von **688.364,76 €** und **Kontokorrentzinsen** in Höhe von **24.230,18 €** angefallen.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auch unterjährig eingehalten wurde. Entsprechend erfolgt seitens der Prüfung ein Abgleich des täglichen Bestandes an Kassenkrediten¹¹ und den jeweiligen Girokonten des Lahn-Dill-Kreises, um festzustellen, ob die Summe der aufgenommenen Festbetragskredite und mögliche Kontokorrente bei den Girokonten (Dispositionscredite) unterjährig den genehmigten satzungsmäßigen Höchstbetrag übersteigt.

Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Die Liquidität konnte im geprüften Haushaltsjahr weiterhin nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten, Kontokorrentkrediten und in 2017 erhaltenen Krediten zur Liquiditätssicherung von der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH und der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sichergestellt werden. Ergänzend verweisen wir auf unsere Anmerkungen unter Tz. 4.3.3.

Die Prüfung zur unterjährigen Einhaltung des aufsichtsbehördlich genehmigten Höchstbetrages (135.413.000,00 €) ergab keine Beanstandungen.

¹¹ einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung von „verbundenen Unternehmen“ (Sondervermögen im Sinne von § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO), anzurechnen auf den Höchstbetrag nach der Kommentierung von Uwe Daneke zu § 105 HGO (Randnummer 15), in: Praxis der Kommunalverwaltung, Wiesbaden, Stand Juni 2012

Die Aussage in Kapitel 7. des Rechenschaftsberichts (Ziff. 7.2.3 - Finanz- und Liquiditätsentwicklung), dass die Höhe der Kassenkredite in 2017 dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages (135.413 T€) gehalten wurde, trifft somit zu.

5.3.5 Belegprüfung

Die stichprobenartige Belegprüfung von Eingangsrechnungen (Kreditorenbelege) und Ausgangsrechnungen (Debitorenbelege) wurde unter Berücksichtigung der periodengerechten Abgrenzung sowie der Einhaltung der entsprechenden Kontierungsrichtlinien (FiBu-Richtlinien) in Verbindung mit den Richtlinien für die Übertragung und Wahrnehmung haushaltswirtschaftlicher Befugnisse (Delegationsrichtlinien) zur formellen Anforderung an Buchungsbelege durchgeführt.

Unsere Feststellungen und die gesehene Erforderlichkeit der Anpassung der geltenden Kontierungsrichtlinie im Hinblick auf die Vorlage zahlungsbegründender Belege auch bei Debitorengutschriften¹² wurde analog der Vorjahre mit der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen besprochen.

5.3.6 Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Für die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnung¹³ wurden die Berechnungen für die im Haushaltsjahr 2017 neu aufgeplanten Maßnahmen angefordert. Geprüft wurden

- der Neubau einer Mehrzweckhalle in Heisterberg,
- die Sanierung der Kreisstraße K 38 sowie
- die Grundhafte Erneuerung der Kreisstraße K 85.

Für die Maßnahmen wurden keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO vorgelegt. Jedoch liegen Kostenberechnungen im Sinne von § 12 Abs. 2 GemHVO vor. Diese wurden von Dritten (hier: Hessen Mobil bzw. einem Architekturbüro) erstellt.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit von Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor der Herbeiführung eines Beschlusses, Investitionen vorzunehmen, verweisen wir neben der entsprechenden Bestimmung in § 12 GemHVO auch auf die Ausführungen zu 5.3.7 (Auftragsvergaben).

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Verwaltung bedanken, dass diese im Anschreiben zum Planungsprozess für die Haushaltsjahre 2022/2023 die Leitungen der Organisationseinheiten auf deren Verpflichtung bzw. Zuständigkeit in Sinne ihrer Verantwortlichkeit hingewiesen hat, die Kostenberechnungen von Dritten auf Vollständigkeit und Plausibilität nach § 12 Abs. 2 GemHVO zu prüfen.

¹² als Nachweis für die Veränderung des Anspruchs

¹³ unabhängig von den Prüfungen zu 5.3.7

5.3.7 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden exemplarisch und nach stichprobenhafter Auswahl die nachfolgenden Bau- und Schulbaumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen und in der Anlagebuchhaltung des Lahn-Dill-Kreises aktiviert wurden, dahingehend geprüft, ob die vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden:

- Kreishaus Wetzlar, KKR 51 (NKW), „Neubau Verwaltungsgebäude D“,
- Rotebergschule, Dillenburg, „Anbau Mensa (Mehrzweckraum), Umbau Nebenräume Turnhalle“,
- Alexander von Humboldt Schule Aßlar, „Einbau Mensa und Umzug des vorhandenen RIZ (Recherche- und Informationszentrum)“,
- Johann Textor Schule, Haiger „Sanierung Naturwissenschaften“,
- Sonderprüfung Auftragsvergaben für Naturwissenschaftliche Ausstattung an Schulen 2017 - 2020.

Vorab möchten wir zur Thematik auch in diesem Schlussbericht darauf hinweisen, dass es bereits seit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 ff. wiederholt zu Feststellungen und Beanstandungen zu Vergabeverfahren und deren Dokumentation kam, über die auch zu berichten war. Gleichzeitig wiesen wir auf eine Stellungnahme der Verwaltung (Abt. 35) zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hin, nach der die unsererseits festgestellten Prozessmängel ab den im Haushaltsplan 2015 neu aufgeplanten baulichen Maßnahmen weitestgehend ausgeräumt wurden und auch zukünftig unsere Hinweise dahingehend Beachtung finden.

Auch wenn die Angabe gemäß eingeleiteten Verbesserungen sich noch nicht vollumfänglich ausgewirkt haben, so ist bei den hier geprüften, im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossenen Schulbaumaßnahmen eine Verbesserung bei der Durchführung von Vergabeverfahren für Freiberufliche Leistungen festzustellen.

Fortschritte bei der Prozessqualität zeigten sich dabei insbesondere wie folgt:

- Die Wertgrenzen und Schwellenwerte bei der Durchführung von Vergabeverfahren für Freiberufliche Leistungen sowie Bau- und Lieferleistungen wurden, mit einer Ausnahme, bei allen stichprobenhaft geprüften Auftragsvergaben beachtet.

Demgegenüber ergaben sich Feststellungen und Beanstandungen bei den im Rahmen der Abschlussprüfung 2017 geprüften Maßnahmen, die sich im Berichtsjahr buchhalterisch niedergeschlagen haben, insbesondere zum **Vergabeverfahren, wie die nachfolgenden Beispiele aufzeigen:**

- Für Projektsteuerungsleistungen wäre ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen gewesen, da der Schwellenwert von 193.000,00 EUR durch die stufenweise Erhöhung des ursprünglichen Auftrags (Pauschal-Honorar) überschritten wurde.
- Für Freiberufliche Leistungen (Objektplanung und Fachplanung) wurden bei den von uns geprüften Auftragsvergaben „Freiberufliche Leistungen“ zum Teil keine Architekten- bzw. Ingenieurverträge abgeschlossen.
- Eine Vergleichsberechnung der Herstellungskosten und Folgekosten zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung nach § 12 Abs. 1 GemHVO lag nur bei zwei der vier geprüften Baumaßnahmen vor (Neubau Verwaltungsgebäude D in Wetzlar und Sanierung Naturwissenschaften, Johann-Textor-Schule in Haiger).

In den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 ergaben sich bei der Vergabe bzw. Beauftragung **der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume** wiederholt Feststellungen dahingehend, dass die Schulen ohne Wettbewerb mit einem Medienliftsystem einer einzelnen Firma ausgestattet wurden. In der Stellungnahme der Verwaltung (Bauabteilung-Schulen) zu diesem Bericht werden erklärende Hinweise zu der beschriebenen Vorgehensweise dargelegt. Die Aussage, dass sich seit 2017 diese Vorgehensweise geändert hat, veranlasste die Abteilung Revision zu einer erneuten Prüfung der aktuellen Vergaben für die naturwissenschaftlichen Einrichtungen.

Im Rahmen der stichprobenhaft geprüften Vergaben wurden die korrekten Vergabeverfahren angewendet. Somit können die in der Stellungnahme der Bauabteilung-Schulen zu unserem Fachbericht über die Prüfung von Maßnahmen des Aktivierungsjahres 2014 gemachten Aussagen zur künftigen Berücksichtigung ab dem Haushaltsjahr 2017 zumindest im Rahmen unserer Prüfungsnachschau bei diesen Ausstattungsmaßnahmen bestätigt werden.

Unsere Feststellungen und Würdigungen sowie Maßnahmen, Empfehlungen und Hinweise zu den im Abschlussjahr 2017 geprüften Vorhaben haben wir in einem Bericht gegenüber Verwaltung kommuniziert.

Wie bereits in den Vorjahren wird die technische und vergaberechtliche Prüfung der baulichen Maßnahmen des Lahn-Dill-Kreises sowie die Einhaltung der Schwellenwerte und Wertgrenzen im Vergabeverfahren auch zukünftig einen Prüfungsschwerpunkt für die Interne Revision darstellen. Die Größe der Stichprobe sowie der inhaltliche Umfang der Prüfung werden allerdings neben der risikoorientierten Planung von den verfügbaren Prüfungsressourcen bestimmt. In Abhängigkeit vom Umfang der Feststellungen behalten wir uns vor, über die Prüfungsergebnisse ggf. zusammenfassend für mehrere Jahre, zu informieren, sofern wegen der Bedeutung der Feststellungen keine zeitnahe Berichterstattung im jeweiligen Schlussbericht geboten ist.

Mit unseren Feststellungen und Empfehlungen in den von uns geprüften Bereichen und einer engen Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Lahn-Dill-Kreises sollen die benannten und auch im Zuge der Prüfung 2017 festgestellten Risiken weiter gemindert und möglichst gänzlich abgestellt werden, um die bestehenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne von § 92 Abs. 2 HGO möglichst umfassend zu gewährleisten.

5.4 Weitere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Berichtsjahr

Eine begleitende Geschäftsfeldprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 fand im Bereich Personal und Organisation statt, über deren wesentliche Feststellungen wir nachfolgend berichten.

Prüfung der Überleitung/Höhergruppierung der Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises in die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab dem 1. Januar 2017 für den Bereich der Mitglieder eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) wurden im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 TVÜ-VKA¹⁴, die zum 1. Oktober 2005 in den TVöD übergeleiteten Beschäftigten sowie die zwischen dem Inkrafttreten des TVöD und dem zum 31. Dezember 2016 neu eingestellten Beschäftigten, in die neue Entgeltordnung des TVöD übergeleitet.

Während für die meisten Beschäftigten die neue Entgeltordnung zu keiner Anpassung ihrer bisherigen Entgeltgruppe und Stufe führte, da sich die Eingruppierung weiterhin an den früheren Eingruppierungsvorschriften des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) orientiert, ergaben sich durch die Aufteilung der **bisherigen EG 9** in die nunmehrigen Entgeltgruppen **9a**, **9b** und **9c** vielfach Veränderungen in den Entgeltansprüchen der Beschäftigten, deren Tätigkeitsmerkmale diesen Entgeltgruppen zuzuordnen ist.

¹⁴ Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts

Entsprechend war es Ziel unserer im Zeitraum November und Dezember 2017 erfolgten Prüfung, festzustellen, ob seitens des Lahn-Dill-Kreises¹⁵ die Überleitung¹⁶ in die vorgenannten Entgeltgruppen des TVöD entsprechend der Vorgaben des Überleitungsrechts - §§ 29 ff. TVÜ-VKA bzw. dem Eingruppierungsrecht nach den §§ 12 ff. TVöD - erfolgte.

In unserem Fachprüfungsbericht vom 22. Februar 2018 konnten wir gegenüber den Verantwortlichen bestätigen, dass alle geprüften Überleitungen korrekt nach den tariflichen Vorgaben vorgenommen wurden. Die Ein- und Höhergruppierungen erfolgten ausgehend von Stellenbewertungen und der zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgeübten Tätigkeit.

Auch waren die Anspruchsvoraussetzungen für den jeweiligen Zeitpunkt der Ein- und Höhergruppierung vollumfänglich, ggfls. durch die erfolgte Einsichtnahme in die Personalakte, nachvollziehbar.

¹⁵ Fachdienst Personal und Organisation

¹⁶ 222 Überleitungsfälle

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises:

6.1 Prüfungsurteile

6.1.1 Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Berücksichtigung der vom Landkreis angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport¹⁷ mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2017

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht unter Berücksichtigung der vom Landkreis für den geprüften Abschluss angewandten Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

¹⁷ hinsichtlich Beschleunigungserlass: siehe Textziffer 3.1 (Gegenstand und Ziel der Prüfung)

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

6.1.2 Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 mit Ausnahmen der folgenden Einschränkung insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen:

- Im Vollzug des Haushaltsjahres 2017 kam es zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.781.100,83 € für den Aufgabenbereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich des Personalrats, denen entgegen der Bestimmungen des § 100 Abs. 1 und 3 HGO erst im folgenden Jahr durch das zuständige Kreisorgan zugestimmt wurde (Tz. 5.3.1).
- Die in das folgende Haushaltsjahr (2018) vorgetragenen Haushalts-/Budgetreste aus dem Jahr 2018 und früheren Haushaltsjahren, die sich nach Angaben der Verwaltung auf 95,7 Mio. € belaufen, waren wegen der komplexen Nachweise nicht ausreichend prüfbar (Tz. 5.3.3).
- Bei der Durchführung von Baumaßnahmen und der Vergabe von Bauleistungen wurden teilweise die Vorgaben des Vergaberechts und des haushaltsrechtlichen Kostenmanagements (§ 12 GemHVO) nicht beachtet (Tz. 5.3.7).

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises mit Datum 31. Dezember 2017 gewährleistet die stetige Aufgabenerfüllung nur unter der Voraussetzung, dass die Liquidität weiterhin über Liquiditäts-/Kassenkredite gesichert werden kann. Den Liquiditätskrediten kommt mit dem Stand des Jahresabschlusses 2017 weiterhin, entgegen ihrem gesetzlichen Zweck, faktisch eine Finanzierungsfunktion für laufende zahlungswirksame Aufwendungen und die Tilgung von Krediten zu.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

6.2.1 Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und das Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹⁸ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus den nachfolgenden Gründen war für den geprüften Jahresabschluss unser Prüfungsurteil einzuschränken:

Das vom Landkreis eingesetzte **ERP-Verfahren SAP** genügt zum Zeitpunkt der Prüfung in Bezug auf den Jahresabschluss 2017 aufgrund der bestehenden Systemeinstellungen und der zu weitreichend vorgenommenen Vergabe von nutzerbezogenen Berechtigungen, **nicht den geltenden Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen**. Bis zur Behebung der von uns festgestellten Mängel ist die Buchführung der aufgestellten Jahresabschlüsse nur als eingeschränkt ordnungsmäßig einzustufen. Auf die weiteren Erläuterungen unter Tz. 4.1.1.2 und die darin enthaltene Stellungnahme der Verwaltung zur Thematik weisen wir hin.

6.2.2 Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Auf die unter Tz. 6.2.1 dargestellten Einschränkungen unseres Prüfungsurteils weisen wir hin.

¹⁸ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.3.1 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Kreisausschuss, dieser handelnd durch den Landrat als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient. Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

6.3.2 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Kreisausschuss als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Landrat bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.4.1 Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Landrat und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

6.4.2 Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 20. Juli 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stefan Kraft
Prüfer

gez.

Katharina Schittenhelm
Prüferin

gez.

Ilka Schompert
Prüferin

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2017 des Lahn-Dill-Kreises

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2017

Jahresabschluss 2017

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze.....	11
4.2.2	Anlagevermögen.....	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	11
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen.....	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz).....	14
4.3.1	AKTIVA.....	14
4.3.2	PASSIVA.....	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	28
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	35
4.6	Sonstige Angaben.....	37
	Anlagen zum Anhang.....	44
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	50
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018.....	51
7	Rechenschaftsbericht.....	52
7.1	Vorbemerkungen.....	52
7.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017.....	52
7.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt).....	52
7.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	54
7.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen.....	55
7.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage.....	57
7.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	58
7.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	59
7.2.1.6	Haushaltssicherungskonzept	59
7.2.1.7	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten.....	59
7.2.2	Vermögensentwicklung	61

7.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	64
7.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2017	67
7.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	68
7.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	69
7.4.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung	69
7.4.2	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	70
7.4.3	Demografischer Wandel.....	72
7.4.4	Schulträgeraufgaben.....	73
7.4.5	Soziale Leistungen.....	74
7.4.6	Kinder- und Jugendhilfe.....	74
7.4.7	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	75
7.4.8	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	76
7.5	Vollständigkeitserklärung.....	77

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪ Absetzungen für Abnutzung
AsylblG	▪ Asylbewerberleistungsgesetz
AWLD	▪ Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪ Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪ Altersteilzeit
BBesG	▪ Bundesbesoldungsgesetz
BgA	▪ Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪ Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DV	▪ Datenverarbeitung
EB	▪ Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪ Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪ Einkommensteuergesetz
EZB	▪ Europäische Zentralbank
FAG	▪ (Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
FIFO	▪ first in / first out
GABC-(Zug)	▪ Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪ Gesetz- und Verordnungsblatt
GWAB	▪ Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HGB	▪ Handelsgesetzbuch
HGO	▪ Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪ Hauptfachausschuss
HKO	▪ Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪ Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪ Hessisches Schulgesetz
HSK	▪ Haushaltssicherungskonzept
IDW	▪ Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IHK	▪ Industrie- und Handelskammer
KdU	▪ Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪ Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
NEF	▪ Notarzteinsatzfahrzeug
NGA	▪ Next Generation Network
NHK	▪ Normalherstellungskosten
NKRS	▪ Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪ Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪ Public-private-Partnership
PSG	▪ Pflegestärkungsgesetz
SchuSG	▪ Schutzschirmgesetz
SGB	▪ Sozialgesetzbuch
SIP	▪ Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪ Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪ unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪ Umsatzsteuer
VV	▪ Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪ Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	2017	2016
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	466.753,03	453.122,90
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.338.082,14	1.273.739,69
		9.804.835,17	1.726.862,59
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	79.245.286,88	79.904.274,88
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	315.780.304,93	302.998.903,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	65.313.486,03	64.319.801,03
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	156.500,30	220.938,85
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.937.257,54	14.531.262,99
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.572.859,92	33.281.189,54
		517.005.695,60	495.256.370,36
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530.334,41	25.530.334,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	133.208,31	138.999,98
1.3.3	Beteiligungen	12.458.843,78	12.458.843,78
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.480.387,28	1.334.877,75
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.656.953,78	39.517.235,92
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	625.415.351,46	595.448.335,78
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.968,68	284.263,42
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.914.517,09	26.146.663,45
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	197.650,08	197.650,08
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	20.639.864,24	26.685.152,99
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	160.602,69	147.485,18
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	321.553,19	318.023,03
		48.234.187,29	53.494.974,73
2.3	Flüssige Mittel	10.887.594,99	2.203.977,91
	Summe Umlaufvermögen	59.407.750,96	55.983.216,06
3	Rechnungsabgrenzungsposten	15.103.264,13	13.033.024,49
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.710,90	25.480.240,85
	Summe Aktiva	706.873.077,45	689.944.817,18

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	2017	2016
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	159.219.043,71	159.219.043,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	7.530.213,09	7.559.534,22
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-191.592.402,58	-208.338.956,93
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-666.416,20	-1.061.115,48
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	18.567.892,93	16.746.554,35
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	-5.041,85	394.699,28
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	-173.695.967,70	-192.258.818,78
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.710,90	25.480.240,85
		0,00	0,00
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	167.437.988,02	165.532.035,48
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	909.575,01	942.660,63
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	609.347,78	621.774,35
2.3	Sonstige Sonderposten	387.891,14	388.443,15
		169.344.801,95	167.484.913,61
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.269.300,00	62.126.100,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	8.848.500,00	9.255.700,00
		74.117.800,00	71.381.800,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	279.138.052,12	266.551.021,91
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	22.360.691,82	20.638.731,94
		301.498.743,94	287.189.753,85
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	100.000.000,00	110.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	18.616.938,55	19.427.477,50
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.788.104,24	6.353.637,12
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.063.848,63	22.194.487,92
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	16.071.212,63	570.744,04
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.173.797,45	4.926.847,96
		463.212.645,44	450.662.948,39
5	Rechnungsabgrenzungsposten	197.830,06	415.155,18
	Summe Passiva	706.873.077,45	689.944.817,18

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.802,24	-11.600,00	-11.094,75	-505,25
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.639.675,15	-8.360.800,00	-8.549.249,32	188.449,32
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.869.998,78	-22.042.198,95	-21.487.867,08	-554.331,87
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-108.436,70	-50.000,00	-77.182,70	27.182,70
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-161.770.556,91	-168.571.294,00	-168.557.908,87	-13.385,13
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-15.801.104,92	-17.346.980,00	-21.243.050,21	3.896.070,21
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-124.272.379,68	-120.858.712,07	-121.187.195,55	328.483,48
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754,23	-5.382.412,63	147.658,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.581.949,51	-879.746,00	-4.299.957,05	3.420.211,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-343.264.051,56	-343.356.085,25	-350.795.918,16	7.439.832,91
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	46.854.904,07	50.974.051,37	49.137.427,16	1.836.624,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.650.990,72	5.302.800,00	6.946.315,01	-1.643.515,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	45.290.699,08 183.630,29	44.795.416,21 0,00	39.381.001,65 21.935,48	5.414.414,56 -21.935,48
14	66	Abschreibungen	13.355.656,89	15.073.699,24	14.499.883,60	573.815,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.599.161,88	6.654.667,11	5.515.541,93	1.139.125,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.014.098,00	49.669.818,00	49.422.766,00	247.052,00
17	72	Transferaufwendungen	158.296.860,72	159.198.995,44	158.501.999,16	696.996,28
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	144.391,31	141.285,00	140.162,50	1.122,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	323.206.762,67	331.810.732,37	323.545.097,01	8.265.635,36
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-20.057.288,89	-11.545.352,88	-27.250.821,15	15.705.468,27
21	56, 57	Finanzerträge	-1.223.546,82	-1.469.284,54	-1.226.313,97	-242.970,57
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.395.922,25	10.697.014,99	9.938.563,32	758.451,67
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.172.375,43	9.227.730,45	8.712.249,35	515.481,10
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.249.249,38	0,00	-239.828,29	239.828,29
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	854.550,10	0,00	244.870,14	-244.870,14
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-11.279.612,74	-2.317.622,43	-18.533.529,95	16.215.907,52

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.279.612,74	979.164	18.533.529,95	-17.554.365,95
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.355.656,89	15.073.699	14.499.883,60	573.815,40
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754	-5.382.412,63	147.658,63
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.877.600,00	342.750	2.736.000,00	-2.393.250,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.431,95	0	15.317,20	-15.317,20
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	183.630,29	0	21.935,48	-21.935,48
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.974.733,06	-8.791.360	3.188.842,54	-11.980.202,54
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.052.160,14	0	8.022.829,83	-8.022.829,83
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.902.374,01	12.877.501	7.220.917,50	5.656.583,50
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.551.206,00	0	894.860,89	-894.860,89
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.615.060,63	-49.185.620	-45.237.359,51	-3.948.260,49
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.061,30	5.790	5.791,67	-1,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-138.137,72	0	-145.509,53	145.509,53
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	44.960.411,50	36.302.329	29.331.579,90	6.970.749,10
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.418.061,95	-15.881.541	-15.022.589,81	-858.951,19
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	110.733.753,23	0	60.004.676,20	-60.004.676,20
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-114.847.990,93	0	-70.004.676,20	70.004.676,20
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde hier ein Unterpunkt **1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen** eingefügt, um die Ausleihungen an verbundene Unternehmen separat auszuweisen.

In der Vermögensrechnung des Lahn-Dill-Kreises wurden bis zum Jahresabschluss 2016 die Forderungen, der bei der KDZ (Versorgungskasse) gebildeten Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, im Umlaufvermögen als „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit ihrem Gesamtwert ausgewiesen. Da es sich um eine Versorgungsrücklage mit langfristiger Laufzeit (Dauerabsicht) handelt, ist der Gesamtwert den **Finanzanlagen** zuzuordnen. Unter Punkt **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** wird der Gesamtwert der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO sind Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen in der Vermögensrechnung separat auszuweisen. Ab dem Jahresabschluss 2016 wurde dem entsprochen und der Punkt **1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** eingefügt. Der *Davon*-Vermerk unter 1.3.3 Beteiligungen entfällt somit.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5). Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt, da die Erstellung aufgrund geprüfter Einzelabschlüsse erfolgen soll.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2017 nach 2018) haben wir als **Anlagen 5** und **6** zum Jahresabschluss beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung

oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

Beteiligung	Bewertungsbasis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
SVSG 2 und SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG)	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	100
Lizenzen, DV-Software	367
<i>Zwischensumme</i>	<i>467</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	9.338
Summe	9.805

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 9.338 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises und von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen**(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	558
bebaute Grundstücke	78.687
Summe	79.245

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	280.800
Verwaltungsgebäude	32.682
Wohngebäude	25
Sonstige Bauten	2.273
Summe	315.780

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	21.319
Brücken, Stützmauern u. ä.	20.465
Talsperren (Aartalsperre)	23.529
Summe	65.313

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	151
Sonstige Anlagen	5
Summe	156

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 14.937 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstätteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-Transporteinrichtungen	190
Fuhrpark	1.207
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	1.451
Büromöbel und sonstige	12.089
Summe	14.937

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schul- und Verwaltungsgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Gewerbliche Schulen	10.289
Kaufmännische Schulen	8.256
Comenius-Schule	3.843
Albert-Schweitzer-Schule	1.257
Johannes-Gutenberg-Schule	1.179
Wilhelm-von-Oranien-Schule	1.123
Gesamtschule Schwingbach	1.106
Gesamtschule Solms	1.105
Geschwister-Scholl-Schule	1.098
Theodor-Heuss-Schule	1.018
Carl-Kellner-Schule	936
Schule am Budenberg	851
Holderbergschule	768
Kreisstraße	738
Alexander-von-Humboldt-Schule	719
Verwaltungsgebäude	718
Käthe-Kollwitz-Schule	611
Astrid-Lindgren-Schule Oberndorf	582
Fritz-Philippi-Schule	572
übrige Schulen	4.804
Summe:	41.573

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des im Jahr 2017 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 1.013 T€ beträgt das Eigenkapital 59.504 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 189 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 4.243 T€.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassen-rechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2016 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Bestand am 31.12.2017 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	138.999,98	0,00	5.791,67	133.208,31
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.458.843,78	0,00	0,00	12.458.843,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	0,00		0,00	0,00
1600000 + 1610800 + 1610900	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 / 2561200 / 2561300	1.334.877,75	145.509,53		1.480.387,28
Summe Finanzanlagen	39.517.235,92	145.509,53	5.791,67	39.656.953,78
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.465.102,83	145.509,53	5.791,67	98.604.820,69

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 23.283 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bieten weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	4.321
kommunale Leistungen des Jobcenters	3.749
Sozialhilfe	3.084
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten (CleverCards)	2.957
Beamtenvergütungen	488
Unterhaltsvorschuss	245
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	225
Sonstiges	34
Summe:	15.103

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettosition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 6.947 T€ auszuweisen.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % für die nächsten 10 Jahre beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des SchuSG trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichstock gewährt.

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 18.534 T€ hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag per Saldo auf 6.947 T€ verringert.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.539 T€ und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2017

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./., Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-5.861.640,89	0	-29.321,13	29.321,13
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-16.746.554,35	-2.317.622,43	-18.567.892,93	16.250.270,50
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	-17.141.253,63	-2.317.622,43	-18.562.851,08	16.245.228,65

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Aufgrund einer Unterdeckung zum 31.12.2017 wurden 29 T€ aus der noch bestehenden Rücklage entnommen.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2016 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2017 €
1	2	3	4	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-298.928,59		29.321,13	-269.607,46
3201030 Schulumlagerücklage	0,00		0,00	0,00
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-298.928,59		29.321,13	-269.607,46
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27		0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-7.559.534,22	0,00	29.321,13	-7.530.213,09

Per 31. Dezember 2017 ergibt sich aufgrund des veränderten Rücklagenbestands folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-10.884.913,46	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	208.338.956,93	0,00	191.592.402,58	-191.592.402,58
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-5.861.640,89	0,00	-29.321,13	29.321,13
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	191.592.402,58	-2.317.622,43	173.024.509,65	-175.342.132,08
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-394.699,28	0,00	5.041,85	-5.041,85
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	1.061.115,48	0,00	666.416,20	-666.416,20
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	666.416,20	0,00	671.458,05	-666.416,20
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	192.258.818,78	-2.317.622,43	173.695.967,70	-176.008.548,28

¹⁾ Bis einschl. Hj. 2008 keine Differenzierung des Erg.-Vortrags in ordentlicher/außerordentlicher Ergebnisvortrag.

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 173.696 T€**.

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 Sonderposten für Benutzergebühren für NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge; 251 T€) und die Leitstelle (292 T€) ausgewiesen. In Höhe von 66 T€ wurde ein Sonderposten für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes gebildet.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 388 T€ (Vorjahr 388 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2017 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 3 aktive Beamte, 2 ehem. Aktive und 19 Versorgungsempfänger 6.711 T€ (Vorjahr 6.587 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2017) 3,68 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist nämlich der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (3,68 vom Hundert im Dezember 2017) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Zum 31. Dezember 2017 betragen die durch das versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für die Lahn-Dill-Kliniken überlassenen Beamtinnen und Beamten 8.405 T€.

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 3,68%, die nach dem Gutachten zu passivierende Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 63.568 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,8 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,0 % vom Landkreis und 0,8 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2017 belief sich auf 31,7 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 13 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2017 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 269 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1.324 T€.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem VLDW und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 198 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge für Teilnahmegebühren für Kurse und Freizeiten (67 T€), für den Breitbandausbau (53 T€), für das Klimaschutzkonzept (45 T€) sowie Einzahlungen von Zuweisungen und Spenden die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2017 €	2016 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	11.094,75	8.802,24
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	173.180,92	179.856,44
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	1.594.951,86	1.444.059,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.524.650,14	895.291,68
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	347.205,51	347.944,99
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.144.993,71	3.061.914,27
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	367.292,18	394.601,30
Gastschulbeiträge (ab 2017 unter Kostenersätze gebucht)	0,00	633.452,00
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	493.329,08	486.444,14
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe (14)	399.392,21	410.908,64
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	278.666,67	486.716,33
Buß- und Zwangsgelder	116.212,69	152.114,78
sonstige Gebühren	109.374,35	146.371,02
	8.549.249,32	8.639.675,15
Summe:	8.560.344,07	8.648.477,39

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen, die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüberstehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2017 €	2016 €
vom Land	16.233.905,68	19.307.820,10
von Gemeinden	2.591.973,77	2.493.058,11
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.556.775,50	1.732.619,32
von komm. Sonderrechnungen	628.959,55	787.016,23
vom Bund	127.067,47	133.001,24
von Zweckverbänden	91.542,00	80.116,07
von privaten Unternehmen	10.642,40	8.190,00
vom übrigen Bereich	247.000,71	328.177,71
Summe:	21.487.867,08	24.869.998,78

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 77.182,70 €.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2017 €	2016 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	211.514,87	214.398,91
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	118.336.100,00	114.862.863,00
Erträge aus der Schulumlage	50.010.294,00	46.693.295,00
	168.346.394,00	161.556.158,00
Summe:	168.557.908,87	161.770.556,91

Der Hebesatz für die Jagdsteuer beträgt wie im Vorjahr 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar betrug 36,21 % (Vorjahr: 36,35 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 38,74 % (Vorjahr: 38,88 %). Der Schulumlagehebesatz beträgt 14,49 % (Vorjahr: 13,97 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 47.502 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 261.063 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 345.137 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2017 €	2016 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	15.255.450,95	10.592.474,17
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	2.632.753,32	2.280.383,87
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.312.800,00	1.186.584,34
Leistungen von Sozialhilfeträgern	914.906,97	841.398,72
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	578.659,25	565.360,00
sonstige	548.479,72	334.903,82
Summe:	21.243.050,21	15.801.104,92

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass die den Kommunen entstandenen flüchtlingsbedingten Mehrkosten für Unterkunft und Heizung im SGB II in den Jahren 2016 bis 2018 vollständig vom Bund übernommen werden. Die KDU-Beteiligung des Bundes ist auf 39,6 % gestiegen.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2017 €	2016 €
Schlüsselzuweisungen	66.616.836,00	64.238.364,00
Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	53.526.866,56	59.231.689,11
Besondere Finanzzuweisungen des Landes	519.386,00	511.673,00
Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	524.106,99	290.653,57
Summe:	121.187.195,55	124.272.379,68

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs hat der Lahn-Dill-Kreis für 2017 gegenüber 2016 ca. 2.378 T€ mehr Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzzuweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach Kap. 4 SGB XII konnten in 2017 höhere Erträge erzielt werden.

Da ein erhöhter Personenkreis an Flüchtlingen vom AsylBLG in den Rechtskreis SGB II gewechselt ist, für den geringere Landespauschalen gezahlt werden und die in 2016 erfolgte Sonderzuweisung des Landes in Höhe von rund 5,3 Mio. € zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Vergangenheit (d. h. vor 2016) einmaliger Ertrag in 2016 darstellte, haben sich die Landeszuweisungen insgesamt um 5,7 Mio. € reduziert.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten.

Die Summe der Auflösungserträge in 2017 beträgt 5.382 T€ (Vorjahr: 5.211 T€).

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2017 €	2016 €
Mieten und Mietnebenkosten	3.284.096,87	1.575.284,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	386.359,97	46.180,19
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	144.448,08	159.664,46
Erträge aus Schadensersatzleistungen	139.388,35	490.334,75
Verkauf Feinstaubplaketten	57.810,88	56.508,40
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	35.251,38	26.092,93
sonstige	252.601,52	227.883,99
Summe:	4.299.957,05	2.581.949,51

Der Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf die Erstattung der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Grundlage für die

höheren Gebühren bildet die „Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen sowie weiteren Nutzern in Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises“.

(10) Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)

Während sich, im Vergleich zu 2016, die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen insgesamt um 6.467 T€ reduziert haben, haben sich sowohl die Erträge aus Transferleistungen (+5.442 T€), als auch die Steuern und steuerähnliche Erträgen, einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (+6.787 T€) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+1.718 T€) erhöht.

Dadurch konnten die ordentlichen Erträge insgesamt von 343.264 T€ um 7.532 T€ (ca. 2,2 %) auf 350.796 T€ gesteigert werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017 €	2016 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	31.371.402,73	29.981.472,68
Beamtenbezüge	7.118.413,03	6.949.245,46
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	6.301.579,48	5.980.995,13
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.826.502,39	2.653.846,72
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	328.074,85	307.094,65
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	312.439,27	309.873,51
Veränderungen von Rückstellungen	282.800,00	249.600,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	270.200,55	249.012,81
sonstige Personalaufwendungen	326.014,86	173.763,11
Summe:	49.137.427,16	46.854.904,07

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Beiträge zur Versorgungskasse	3.318.140,16	3.132.596,52
Veränderungen von Rückstellungen	3.155.100,00	1.060.600,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	436.124,82	411.762,28
Versorgungsbezüge	36.950,03	46.031,92
Summe:	6.946.315,01	4.650.990,72

Während des Haushaltsjahres 2017 standen durchschnittlich 1.152 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch Bildung von Rückstellungen für künftig vom Lahn-Dill-Kreis zu zahlende Garantimieten hatten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2016 erhöht. Im Jahr 2017 konnte die Rückstellung für drohende Verluste aufgrund zu zahlender Garantimieten reduziert werden. Insgesamt konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2017 um 5.910 T€ reduziert werden.

	2017 €	2016 €
Bezogene Leistungen	24.990.852,06	26.115.642,71
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.889.789,11	7.932.055,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.192.741,52	6.843.842,32
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.675.097,62	2.567.727,82
Aufwendungen für Kommunikation	1.610.585,86	1.647.800,92
Zuführung Sonderposten	21.935,48	183.630,29
Summe:	39.381.001,65	45.290.699,08

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 13.356 T€ um 1.144 T€ auf 14.500 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2017 €	2016 €
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.042.788,28	1.945.071,82
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	1.150.861,25	3.450.167,53
Gastschulbeiträge	1.127.991,52	0,00
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	886.710,15	887.932,20
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	233.572,63	242.926,06
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	55.822,06	53.892,54
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	17.796,04	19.171,73
Summe:	5.515.541,93	6.599.161,88

Die Gastschulbeiträge wurden bis zum Jahr 2016 unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst. Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Verbuchung unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2017 €	2016 €
LWV-Umlage	45.511.108,00	43.938.064,00
Krankenhausumlage	3.911.658,00	4.076.034,00
Summe:	49.422.766,00	48.014.098,00

Umlagegrundlage für die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 411.753 T€ für das Jahr 2017. Der Hebesatz für die LWV-Umlage betrug 11,053 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,95 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2017 €	2016 €
Transferleistungen - personenbezogen -	142.465.514,52	142.233.913,02
davon Bildungswesen, Kultur	8.818.763,26	8.700.780,69
davon Sozialwesen	100.149.933,59	102.714.765,73
davon Jugendwesen	33.496.817,67	30.818.366,60
Transferleistungen - sachbezogen -	16.036.484,64	16.062.947,70
davon Bildungswesen, Kultur	2.280.473,08	2.094.438,49
davon Sozialwesen	10.783.630,28	11.279.343,03
davon Jugendwesen	2.937.962,88	2.653.832,50
davon Umweltschutz	34.418,40	35.333,68
Summe:	158.501.999,16	158.296.860,72

Die deutliche Steigerung der umA-Fallzahlen in 2016 führte zu entsprechenden Mehraufwendungen im Bereich der personenbezogenen Transferleistungen (Jugendwesen). Durch die weiterhin erforderliche Betreuung sind die personenbezogenen Transferleistungen aus dem Bereich Jugendwesen um 2.679 T€ gestiegen.

Insgesamt konnten die Transferleistungen auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Der Anstieg gegenüber 2016 beträgt lediglich 0,1 %.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123.064,94 €, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 3.872,65 € und Kfz-Steuern in Höhe von 13.224,91 €.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.736,17	1.001.700,40
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	91.623,33	89.899,94
Bürgschaftsprovisionen	72.191,97	75.807,81
Säumniszuschläge und Mahngebühren	37.452,08	35.470,14
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	22.922,31	20.084,32
Sonstige Zinsen	1.388,11	584,21
Summe:	1.226.313,97	1.223.546,82

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.470.310,40	4.415.449,80
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	2.036.135,73	2.362.649,99
Zinsen an Bund, ERF	1.117.450,00	1.164.512,00
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.067.222,73	1.111.255,05
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	511.167,26	671.046,81
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt	688.364,76	645.992,81
Zinsen an verbundene Unternehmen	39.173,89	19.541,79
sonstige ähnliche Aufwendungen	8.738,55	5.474,00
Summe:	9.938.563,32	10.395.922,25

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (228 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (12 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 245 T€ resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	18.533.529,95	11.279.612,74
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.499.883,60	13.355.656,89
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.382.412,63	-5.211.147,67
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.736.000,00	4.877.600,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15.317,20	45.431,95
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	21.935,48	183.630,29
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.188.842,54	-13.974.733,06
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.022.829,83	-10.052.160,14
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	41.635.925,97	503.891,00

(15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 89.336 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 29.332 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 15.023 T€ gegenüber.

(24) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Vorjahres 2016
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	41.635.925,97	503.891,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-37.261.298,98	-25.278.557,04
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	14.308.990,09	30.542.349,55
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-10.000.000,00	-4.114.237,70
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	8.683.617,08	1.653.445,81
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.203.977,91	550.532,10
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	10.887.594,99	2.203.977,91

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2016 ca. 1.720 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 34 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2017) beträgt zum Bilanzstichtag 65.785 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 2,37 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -7.021 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27.11.2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18.06.2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2017 aus 4 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2017 17.429 T€ (Vorjahr: 19.513 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 15.690 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 133 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 13.098 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926,00 € bereitgestellt.

Soweit die Maßnahme den förderfähigen Zwecken nicht entspricht, können die Zuschüsse und Darlehen zurückgefordert werden. Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 wurden insgesamt 1.449 T€ an Pauschalmitteln und für übrige Maßnahmen 1.751 T€ an den Lahn-Dill-Kreis ausgezahlt.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile folgender verbundener Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Nominal- kapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2017 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern), Wetzlar	40.000	60.329	1.038
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	150	3.715	443

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9% und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9% beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8% am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2017 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	4.243	189
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	648	111

(7) Organe des Kreises**Kreistag**

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike Ahrens-Dietz	Sylvia Kornmann
Rainer Apfelstedt	Veronika Kraft
Armin Bangert	Rabea Krämer-Bender
Regina Beimborn	Matthias Kreck
Anna-Lena Bender	Cirsten Kunz
Matthias Bender	Christa Lefèvre
Hans-Werner Bender	Heinz Lemler
Hans Benner	Franz-Ludwig Löw
Anna Lena Benner-Berns	Jörg Ludwig
Wolfgang Berns	Edgar Luh
Jan Moritz Böcher	Lothar Mulch
Dr. Wolfgang Bohn	Elisabeth Müller
Sebastian Brockhoff	Jörg Michael Müller
Heiko Budde	Armin Müller
Dr. Matthias Büger	Klaus Niggemann
Kevin Deusing	Nicole Petersen
Reiner Dworschak	Murat Polat
Beatrix Egler	Dr. David Rauber
Roland Esch	Heinz Rauber
Hans-Werner Fuchs	Dr. Karin Rinn
Dorothea Garotti	Mechthild Schäfer
Cornelia Josefa Glade-Wolter	Ingrid Schmidt
Thomas Gottsmann	Joachim Schmidt
Stephan Grüger	Stefan Scholl
Dieter Hagner	Tim Schönwetter
Thassilo Hantusch	Dr. Katja Silbe
Kerstin Hardt	Dieter Sorg
Dirk Hardt	Daniel Steinraths
Holger Hartert	Frank Steinraths
Anke Hartmann	Dieter Steinruck
Kristin Hoffmann	Klaus Sydow
Eberhard Horne	Jens Trocha
Helmut Hund	Dr. Axel Valet
Michael Hundertmark	Anna Wabel
Hans-Jürgen Irmer	Joscha Wagner

Rudolf Georg **Jakisch**
 Martina **Klement**
 Hans-Horst **Knies**
 Sascha **Knöpp**
 Christiane **Koch-Rein**

Rita **Wagner-Jeuth**
 Dr. Trutz **Weber**
 Elke **Würz**
 Sabrina **Zeaite**
 Carmen **Zühlsdorf-Gerhard**

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Beatrix **Egler** Jörg **Ludwig**
 Dorothea **Garotti** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder: Wolfgang **Schuster** Landrat (Vorsitzender)
 Heinz **Schreiber** Erster Kreisbeigeordneter
 Stephan **Aurand** Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtl. Kreisbeigeordnete: Karin **Betz** Hans-Günter **Jackel**
 Wolfram **Dette *** Ursula **Landau**
 Steffen **Droß** Erhard **Ledwon**
 Christel **Hensgen** Diethelm **Nickel**
 Timo **Hoffmann** Karl-Heinz **Schüler**
 Wolfgang **Hofmann *** Christiane **Spory**
 Klaus **Hugo** Wilhelm **Werner**
 *) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2017 auf 72.679,10 € (Vorjahr: 69.287,38 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstaussfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 59.584,73 € (Vorjahr: 59.188,48 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 30.09.2017)	254.366
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017
- 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anlagevermögen	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbrechnungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres -	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahrs 2016		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.066	233	14	12	0	234	10.834	453		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.562	450	7.950	0	336	1.624	9.338	1.274		
Summe 1.	13.628	683	7.964	12	0	570	12.458	1.727		
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.904	24	689	6	0	0	79.245	79.904		
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	500.980	9.526	11.745	0	8.302	204.881	315.780	302.999		
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	296.858	2.690	269	0	1.965	234.504	65.313	64.320		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.984	1	23	0	66	4.805	157	221		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.281	3.903	134	0	3.598	41.591	14.937	14.531		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.281	28.411	-20.119	0	0	0	41.573	33.281		
Summe 2.	969.288	44.555	-7.965	3.092	13.931	485.781	517.005	495.256		
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	25.530	25.530		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	139	0	0	0	0	0	133	139		
3.3 Beteiligungen	12.459	0	0	0	0	0	12.459	12.459		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.335	0	146	0	0	0	1.481	1.335		
3.5 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	54	54		
Summe 3.	39.517	0	146	0	0	0	39.657	39.517		
4. Spkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	58.948	58.948		
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	58.948	58.948		
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.081.381	45.238	145	3.110	14.501	498.239	625.415	595.448		

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2017

Forderung	Laufzeit	2016 Summe €	2017			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26.146.663,45	3.825.467,23	4.922.783,92	18.166.265,94	26.914.517,09
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	197.650,08	197.650,08	0,00	0,00	197.650,08
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.685.152,99	20.639.864,24	0,00	0,00	20.639.864,24
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	147.485,18	160.602,69	0,00	0,00	160.602,69
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	318.023,03	321.553,19	0,00	0,00	321.553,19
Summe		53.494.974,73	25.145.137,43	4.922.783,92	18.166.265,94	48.234.187,29

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2017

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2016 €	Einstellung 2017 €	planmäßige Auflösung 2017 €	Abgang 2017 €	Veränderung für Anlagen im Bau 2017 €	Endbestand 31.12.2017 €
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-39.715.735,67	-10.888,78	1.202.865,76	0,00		-38.523.758,69
1.2	Investitionszuweisungen Land	-115.742.935,42	-6.706.590,44	3.786.269,79	0,00		-118.663.256,07
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-4.618.054,79	-4.007.517,02	224.595,00	0,00		-8.400.976,81
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-63.815,44	-18.959,15	22.180,86	0,00		-60.593,73
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-912.751,40	-79.053,55	105.394,27	0,00		-886.410,68
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-29.909,23	0,00	6.744,90	0,00		-23.164,33
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-5.391.494,16	0,00	0,00	0,00	3.602.091,44	-1.789.402,72
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-388.443,15	0,00	0,00	552,01	0,00	-387.891,14
5.	Sonderposten NEF-Gebühren	-285.585,41	0,00	34.362,05	0,00	0,00	-251.223,36
6.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	-292.101,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.101,49
7.	Sonderposten Löschwasserkonzept	-44.087,45	-21.935,48	0,00	0,00	0,00	-66.022,93
	Summe	-167.484.913,61	-10.844.944,42	5.382.412,63	552,01	3.602.091,44	-169.344.801,95

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2017

	Stand 1.1.2017 €	Inan- spruchnahme 2017 €	Auflösung 2017 €	Zuführung 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	45.759.000,00	0,00	0,00	1.660.000,00	47.419.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.587.400,00	0,00	0,00	123.600,00	6.711.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	505.600,00	63.500,00	0,00	0,00	442.100,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	217.300,00	0,00	0,00	51.600,00	268.900,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.553.400,00	0,00	0,00	619.300,00	4.172.700,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.503.400,00	31.000,00	0,00	783.200,00	6.255.600,00
	62.126.100,00	94.500,00	0,00	3.237.700,00	65.269.300,00
sonstige Rückstellungen					

3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.542.600,00	1.542.600,00	0,00	1.471.000,00	1.471.000,00
<i>Nicht ausgezahlt. Leistungsentgelt (TVöD)</i>	654.000,00	654.000,00	0,00	700.000,00	700.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	4.200,00	4.200,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	80.800,00	0,00	0,00	211.600,00	292.400,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	39.500,00	0,00	0,00	3.200,00	42.700,00
	2.321.100,00	2.200.800,00	0,00	2.390.800,00	2.511.100,00
3900200 Urlaubsansprüche	1.212.400,00	1.212.400,00		1.363.900,00	1.363.900,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	17.200,00	17.200,00	0,00	13.700,00	13.700,00
	1.229.600,00	1.229.600,00	0,00	1.377.600,00	1.377.600,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	123.500,00	0,00	0,00	51.100,00	174.600,00
<i>Abt. 15 / 21 / 25</i>	130.500,00	1.123,10	15.924,74	8.347,84	121.800,00
	254.000,00	1.123,10	15.924,74	59.447,84	296.400,00
3920000					
<i>Steuerberatung ext.</i>	1.000,00	388,24	611,76	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	1.802.800,00	1.455.859,29	346.940,71	1.324.000,00	1.324.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung (BgA)	85.000,00	67.117,24	17.882,76	0,00	0,00
	1.887.800,00	1.522.976,53	364.823,47	1.324.000,00	1.324.000,00
3990000 sonstige					
<i>Rückstellung für Archivierung (BgA)</i>	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
<i>Rückstellungen für drohende Verluste interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)</i>	3.348.000,00	220.000,00	0,00	0,00	3.128.000,00
<i>- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12</i>	5.100,00	5.100,00	0,00	7.800,00	7.800,00
<i>- Jahresabschlüsse Abt. 14</i>	160.000,00	45.000,00	5.000,00	35.000,00	145.000,00
<i>- Jahresabschlüsse Abt. 12</i>	47.100,00	35.100,00	0,00	43.600,00	55.600,00
	3.562.200,00	305.200,00	5.000,00	86.400,00	3.338.400,00
Summe sonstige Rückstellungen	9.255.700,00	5.192.970,63	386.359,97	5.239.247,84	8.848.500,00
	71.381.800,00	5.287.470,63	386.359,97	8.476.947,84	74.117.800,00

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2016 Summe €	2017			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.551.021,91	13.151.790,77	50.521.472,19	215.464.789,16	279.138.052,12
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.638.731,94	2.049.230,75	6.595.718,54	13.715.742,53	22.360.691,82
4.2	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	110.000.000,00	40.000.000,00	40.000.000,00	20.000.000,00	100.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	19.427.477,50	857.101,40	3.949.901,73	13.809.935,42	18.616.938,55
4.4	Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen	6.353.637,12	3.788.104,24	0,00	0,00	3.788.104,24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.194.487,92	18.063.848,63	0,00	0,00	18.063.848,63
4.6	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	570.744,04	16.071.212,63	0,00	0,00	16.071.212,63
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	4.926.847,96	3.865.220,37	906.874,16	401.702,92	5.173.797,45
	Summe	450.662.948,39	97.846.508,79	101.973.966,62	263.392.170,03	463.212.645,44

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan (Nachtrag) des Jahres 2017			Vorraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2018
0323 Gymnasien, Kollegs		1.000	1.000
9237201	Allgemeine Sanierung Wilhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg	1.000	1.000
0324 Berufliche Schulen		500	500
9247501	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg	500	500
1201 Kreisstraßen		30	30
0121011	K 7 UF Dietzhölze ASB-Nr. 5116 603	5	5
0121012	K 38 Dillenburg - Eibach	10	10
0121013	K 61 Uckersdorf - Amdorf	15	15
LDK gesamt 2017	Summe	1.530	1.530
<u>Nachrichtlich:</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			18.276

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018

Pos.	Organisationseinheiten	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2017 nach 2018 ¹⁾			
		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
1	Kreistag	0,00	0,00		
2	Kreisausschuss	-117,97	4.123,00		
	Zwischensumme Kreisorgane	-117,97	4.123,00		
4	10 Kreientwicklung und Steuerung				
3	11 Personal, Organisation, Technik		0,00		
4	12 Finanz- und Rechnungswesen		5.392,00		
5	13 Rechtsabteilung		2.826,00		
6	14 Revision und Vergabe		10.000,00		
7	15 Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		0,00		
	1 Zwischensumme Fachbereich 1	0,00	18.218,00		
8	FBL 2 Fachbereichsleitung 2		0,00		
9	22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		5.684,00		
10	23 Bauen und Wohnen		1.920,00		
11	24 Abteilung für den ländlichen Raum		5.511,00		
12	25 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-4.291,08			
13	26 Umwelt, Natur und Wasser		3.650,00		
14	34 Schulabteilung		10.043,00		
15	35 Bauabteilung - Schulen		7.257,00		
16	Schulen			-18.993,00	231.272,00
	2 Zwischensumme Fachbereich 2	-4.291,08	34.065,00	-18.993,00	231.272,00
17	FBL 3 Fachbereichsleitung 3				
18	30.1 FBK und Entwicklungsplanung		1.000,00		
19	21 Gesundheit		0,00		
20	32 Kinder- und Jugendhilfe		6.530,00		
21	41 Soziales und Integration		7.258,00		
	3 Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	14.788,00		
22	40 Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt		0,00		
	4 Zwischensumme Fachbereich 4	0,00	0,00		
23	FBL 5 Partnerschaftswesen				
24	50.1 Wirtschaftsförderung	-637,50			
25	50.2 Stabsstelle Tourismus		4.064,00		
	5 Zwischensumme Fachbereich 5	-637,50	4.064,00		
26	VLDW / Auftragsleistungen				
27	Personalrat		350,00		
28	Gesamtpersonalrat		1.844,00		
29	Zentralbereich Personal				
30	Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0,00	2.194,00		
30	Gesamtsumme	-5.046,55	77.452,00	-18.993,00	231.272,00

Erläuterungen

¹⁾ Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

I. Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	-5.046,55
aus Schulbudgets	-18.993,00
Summe	-24.039,55
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	77.452,00
aus Schulbudgets	231.272,00
Summe	308.724,00
II. Übersicht über die Veränderung des Sonderpostens Schulumlage	
1. Unterdeckung im Bereich Schulträgeraufgaben (PB 03)	-4.485.244,55
in 2016 wurde die Rücklage vollständig aufgelöst	
2. Zuführung zum Sonderposten Schulumlage (Überdeckung PB 03)	

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

7.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2017

7.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde am 14.12.2015 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 14.04.2016 vom RP Gießen unter Auflagen genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 29.05.2017 eine Nachtragshaushaltssatzung vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 31.07.2017 genehmigt.

Die Defizitgrenze aus der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land nach dem SchuSG in Höhe von maximal 3,6 Mio. € wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung 2017 um rund 4,6 Mio. € unterschritten. Der Ergebnishaushalt wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 979.165 € aus.

Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung nochmals deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.533.529,95 € ab, davon entfällt ein Überschuss in Höhe von 18.538.571,80 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 5.041,85 €.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-350.796	-343.264	7.532	2,19%
+ Ordentliche Aufwendungen	323.545	323.207	338	0,10%
= Verwaltungsergebnis	-27.251	-20.057	7.194	35,87%
+ Finanzergebnis	8.712	9.172	460	5,02%
= Ordentliches Ergebnis	-18.539	-10.885	7.654	70,32%
+ Außerordentliches Ergebnis	5	-395	-400	>100%
= Jahresergebnis	-18.534	-11.280	7.254	64,31%

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 27.251 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 15.674 T€.

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2017

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 18.567.892,93 €,
- ein außerordentlicher Fehlbetrag von 5.041,85 € und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren ein kumulierter Bilanzverlust von 173.695.967,70 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

In 2015, also fünf Jahre früher als vorgesehen, konnte das erste Mal der Ergebnishaushalt ausgeglichen und ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 717.729 € ausgewiesen werden. Im Ergebnishaushalt 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von rund 10,9 Mio. € erwirtschaftet. Durch Auflösung der Schulumlagerücklage erhöht sich im Jahresabschluss 2016 das ordentliche Ergebnis auf rund 16,7 Mio. €. Auch im Ergebnishaushalt 2017 wurde wieder ein Überschuss erzielt. Nach drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltsjahren kann mit Vorlage des Schlussberichts zum Jahresabschluss 2017 die Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag beantragt werden (§ 9 Schutzschirmvereinbarung).

7.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.600,00	-11.094,75	-505,25
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.360.800,00	-8.549.249,32	188.449,32
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.042.198,95	-21.487.867,08	-554.331,87
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-50.000,00	-77.182,70	27.182,70
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-168.571.294,00	-168.557.908,87	-13.385,13
547	Erträge aus Transferleistungen	-17.346.980,00	-21.243.050,21	3.896.070,21
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-120.858.712,07	-121.187.195,55	328.483,48
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.234.754,23	-5.382.412,63	147.658,40
53	Sonstige ordentliche Erträge	-879.746,00	-4.299.957,05	3.420.211,05
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-343.356.085,25	-350.795.918,16	7.439.832,91
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.974.051,37	49.137.427,16	1.836.624,21
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.302.800,00	6.946.315,01	-1.643.515,01
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.795.416,21	39.381.001,65	5.414.414,56
66	Abschreibungen	15.073.699,24	14.499.883,60	573.815,64
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.654.667,11	5.515.541,93	1.139.125,18
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.669.818,00	49.422.766,00	247.052,00
72	Transferaufwendungen	159.198.995,44	158.501.999,16	696.996,28
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.285,00	140.162,50	1.122,50
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	331.810.732,37	323.545.097,01	8.265.635,36
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-11.545.352,88	-27.250.821,15	15.705.468,27
56, 57	Finanzerträge	-1.469.284,54	-1.226.313,97	-242.970,57
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.697.014,99	9.938.563,32	758.451,67
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	9.227.730,45	8.712.249,35	515.481,10
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-2.317.622,43	-18.538.571,80	16.220.949,37
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-239.828,29	239.828,29
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	244.870,14	-244.870,14
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	5.041,85	-5.041,85
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-2.317.622,43	-18.533.529,95	16.215.907,52

- ¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
- Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
 - über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
 - Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik
- ²⁾
- positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

Die Summe der ordentlichen Erträge konnte um 2,17% gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert werden. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen sank um 2,48%. Daraus hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 18.534 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltsgenehmigung, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen. Der Haushaltsausgleich nach § 92 HGO konnte noch nicht erreicht werden, da noch Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden müssen.

7.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen aufgrund höherer Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II, insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Im Bereich Zuwanderung und Integration ergaben sich höhere Erträge durch Fallzahlsteigerungen und damit verbundenen Rückzahlungsverpflichtungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Plan, aufgrund höherer Gebühren für die Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften (GU) aus dem Leistungsbereich SGB II und aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen aus dem Bereich Straßenbau, gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 3.420 T€ höher ausgefallen.

Die Planunterschreitungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Der Planansatz der Personalaufwendungen konnte zwar unterschritten werden. Die Auflage aus dem Schutzschirmvertrag, die Personalaufwendungen auf die Höhe 2013 zu begrenzen, konnte nicht eingehalten werden. Die Erhöhung der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Einrichtung von Stellen zur Bewältigung der Zuwanderung und Integration. Die Einrichtung dieser Stellen erfolgt befristet und streng aufgabenbezogen. Wenn die Fallzahlen zurückgehen, werden diese Stellen wieder reduziert. Die Finanzierung des Mehraufwandes ist durch die Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gewährleistet.

Im Berichtszeitraum wurde der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 5,4 Mio. € unterschritten. Die Energiekosten konnten um 1,1 Mio. € unter Plan gehalten werden. Die übrigen Abweichungen erklären sich durch geänderte Darstellungen und Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Buchungen. So werden die Gastschulbeiträge ab dem Jahr 2017 unter den Zuweisungen und Zuschüssen abgebildet.

Aufgrund der vermehrten Nutzung von eigenproduziertem Strom durch BHKW's sowie des verbesserten Einsatzes von Gerätschaften mit geringerem Energieverbrauch in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises konnten die Aufwendungen für Energie unter dem Planwert gehalten werden. Es wird auch künftig von einer Reduzierung der Ausgaben für Strom ausgegangen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen fielen geringer aus als geplant, da der VLDW von den zur Finanzierung des ÖPNV veranschlagten Mitteln in Höhe von ca. 3,2 Mio. € lediglich 0,7 Mio. € in Anspruch genommen hat.

Höhere Transferaufwendungen ergeben sich im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese werden jedoch in vollem Umfang vom Bund erstattet. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ergeben sich gegenüber dem Plan ebenfalls höhere Aufwendungen (ca. 3,2 Mio. €).

Die Unterhaltsvorschussleistungen sind gegenüber dem Plan aufgrund einer gesetzlichen Änderung ebenfalls angestiegen.

Einsparungen ergeben sich zum einen in den Bereichen Zuwanderung und Integration, weil aus diesem Bereich viele Leistungsbezieher von Leistungen nach dem AsylbLG zu Leistungen nach SGB II gewechselt sind (Einsparung ca. 3,2 Mio. €). Zum anderen bei den Hilfen für pflegebedürftige Menschen. Hier konnten geringere Aufwendungen bei stationärer Hilfe zur Pflege aufgrund höherer Renteneinkommen und positiver Auswirkungen des PSG II bei steigenden Fallzahlen verbucht werden (3,1 Mio. €).

Die Finanzerträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wechselseitig geprägt durch das auch in 2017 anhaltend niedrige Zinsniveau. Durch das Portfoliomanagement des Lahn-Dill-Kreises, die regelmäßige Überwachung der Kredite und der bedarfsgerechten Kreditaufnahme konnten die Zinsaufwendungen gegenüber dem Plan um 758 T€ reduziert werden.

7.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Kosten der Schulträgerschaft stellt sich wie folgt dar:

	Ist	HH-Plan	Abweich.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.965	-600.000	-588.035
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.754.722	-1.829.026	925.696
Steuern, steuerähnl. Erträge inkl. gesetzl. Umlagen	-50.010.294	-50.010.294	0
Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen	-97.013	-152.501	-55.488
Auflösung von Sonderposten	-3.900.951	-3.287.964	612.988
Sonstige ordentliche Erträge	-426.551	-184.395	242.156
Summe der ordentlichen Erträge	-57.201.498	-56.064.180	1.137.318
Personalaufwendungen	11.549.305	11.842.279	292.975
Versorgungsaufwendungen	172.858	175.385	2.527
Sach- u. Dienstleistungen	22.455.686	28.277.053	5.821.366
Abschreibungen	10.949.454	9.885.804	-1.063.650
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.756.936	500.500	-1.256.436
Transferaufwendungen	10.539.886	10.374.159	-165.727
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.588	6.503	-85
Summe der ordentlichen Aufwendungen	57.430.713	61.061.683	3.630.971
Finanzergebnis	1.067.223	1.067.223	0
ordentliches Ergebnis	1.296.437	6.064.726	4.768.289
außerordentliche Erträge	-206.174	0	206.174
außerordentliche Aufwendungen	240.986	0	-240.986
außerordentliches Ergebnis	34.812	0	-34.812
innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	3.153.995	-3.205.353	-6.359.348
Entnahme aus Schulumlagerücklage	0	0	0
Jahresergebnis	4.485.245	2.859.374	-1.625.871

Die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 50 Abs. 3 FAG) konnten im Haushaltsjahr 2017 die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten, nicht decken. Es ist eine Deckungslücke in Höhe von 4.485 T€ entstanden.

7.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2017 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.061 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2017	2016	2015	Veränderung 2017 zu 2016
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.064	1.048	1.012	16
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	164	164	162	0
davon tarifl. Beschäftigte	900	884	850	16
Auszubildende	27	26	29	1
Praktikantinnen/Praktikanten	1	1	1	0
Summe	1.092	1.075	1.042	17
./. beurlaubte Bedienstete	31	31	36	0
Beschäftigte	1.061	1.044	1.006	17

Stellenentwicklung	2017	2016	2015	Veränderung 2017 zu 2016
Planstellen	883,55	844,64	834,14	38,91
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	160,95	155,97	149,17	4,98
davon für tarifl. Beschäftigte	722,60	688,67	684,97	33,93
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	833,32	801,52	801,44	31,80
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	5,90	6,00	0,01	

¹⁾ LDK inkl. Lahn-Dill-Kliniken

²⁾ In Planstellen enthalten

7.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende Veränderungen innerhalb der Fachbereiche.

Mit Wirkung vom 01.02.2017 wurde die Stabsstelle Fachbereichsorganisation / Regionalplanung (20) aufgelöst. Der Aufgabenbereich Regionalplanung sowie die Geschäftsstelle Fahrgastbeirat Lahn-Dill-Kreis/Wetzlar wurden auf die Abteilung Bauen und Wohnen (23) übertragen.

Mit Wirkung vom 01.04.2017 wurde im Fachbereich 5, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Partnerschaften und europäische Beziehungen, die Stabsstelle Tourismus (50.2) etabliert.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2017 wurde die Abteilung Revision und Vergabe (14) in umbenannt in Abteilung Revision (14).

7.2.1.6 Haushaltssicherungskonzept

Der Lahn-Dill-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK war so konzipiert, dass es mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert. Die Vereinbarung aus dem Schutzschirmvertrag, das ordentliche Ergebnis 2017 auf einen maximalen Fehlbetrag in Höhe von 3.641.021 € zu begrenzen, wurde mit dem im Nachtragshaushaltsplan 2017 ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 979.164 € eingehalten. Im Haushaltsvollzug wurde das Ziel mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 18.538.572 € nochmals deutlich übertroffen.

7.2.1.7 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 14. April 2016 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die im Haushaltsvollzug erreichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 16.190 T€ dokumentiert die Einhaltung dieser Auflage.
Mit dem nächsten Antrag auf Haushaltsgenehmigung ist ein HSK vorzulegen, das mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert.	Wurde durch die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2018/2019 erfüllt.
Quartalsberichterstattung mit Stand der Erträge und Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit Prognose für das Jahresergebnis.	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.

Auflage	Ergebnis
Berichterstattung über tatsächlich besetzte Stellen zum 01. eines jeden Monats.	Die Berichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,75 Mio. € (exklusive der Aufwendungen für unentgeltliche Überlassung der Sporthallen).	Für freiwillige Leistungen wurden 2017 insgesamt 1.360.854 € verausgabt. Damit wurde die Auflage eingehalten.
Bei Überprüfung der Organisationsstrukturen mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz der Aufgabenerfüllung, ist dem Regierungspräsidium über das Ergebnis Bericht zu erstatten.	Es wurde eine Organisationsuntersuchung im Mai 2017 begonnen. Das Ergebnis steht noch nicht fest. Nach Vorlage des Schlussberichts wird der RP informiert.
Unterjährige Berichterstattung an den Kreistag und das RP über die Einhaltung der Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigungsverfügung 2016 und 2017.	Die Berichterstattung ist im Rahmen der Quartalsberichte erfolgt.

Mit der Genehmigungsverfügung für Haushaltsplan und -satzung 2018 und 2019 vom 06.04.2018 hat der RP Gießen zum Haushaltsvollzug 2017 festgestellt, dass alle mit der Haushaltsgenehmigung verbundenen Auflagen eingehalten wurden.

7.2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	9.804.835	1.726.863	8.077.972	467,78%
Sachanlagevermögen	517.005.696	495.256.370	21.749.326	4,39%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.604.821	98.465.103	139.718	0,14%
Umlaufvermögen	59.407.751	55.983.216	3.424.535	6,12%
Rechnungsabgrenzungsposten	15.103.264	13.033.024	2.070.240	15,88%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.946.711	25.480.241	-18.533.530	-72,74%
Summe Aktiva	706.873.077	689.944.817	16.928.260	2,45%
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.- Zuweisungen	169.344.802	167.484.913	1.859.889	1,11%
Rückstellungen	74.117.800	71.381.800	2.736.000	3,83%
Verbindlichkeiten	463.212.645	450.662.949	12.549.696	2,78%
Rechnungsabgrenzungsposten	197.830	415.155	-217.325	-52,35%
Summe Passiva	706.873.077	689.944.817	16.928.260	2,45%

Das Anlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2017 per Saldo um 29.978 T€ erhöht.

Wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		
Lernmax Sachunterricht, Mathematik, Deutsch	45.000,00	
Veeam AvailabilitySuite Enterprise	40.676,58	
Veeam B&R enterprise Plus for Hyper-V	47.329,87	133.006,45
gewährte Investitionszuwendungen		
Breitbandausbau im Lahn-Dill-Kreis	8.400.000,00	8.400.000,00
Schulgebäude		
Albert-Schweitzer-Schule	6.945.413,25	
Johanneum-Gymnasium, Herborn	2.147.579,88	
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	3.319.852,95	
Johann-Textor-Schule, Haiger	2.398.951,92	
Otfried-Preussler-Schule, Dillenburg	1.245.056,36	
Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar	1.226.918,18	
Grundschule am Siegbach Eisemroth	1.043.641,86	
übrige Schulgebäude	1.692.818,60	20.020.233,00
Sportplätze und Turnhallen		
Rotebergschule Nebenräume Turnhalle	278.984,96	
Fitnessbereich kl. Turnhalle WvO 2372	201.858,92	480.843,88
Kreisstraßen		
K 57 B255 bis Hohenahr/Altenkirchen	471.639,55	
K 59 v. Mittenaar-Bellersdorf-A.-Bermoll	297.960,94	
K62 Herborn - Merkenbach	318.646,92	
K 63 Merkenbach - Sinn	223.464,77	
K 378 OD Burgsolms	275.466,35	
K 382 Biskirchen - Bissenberg	193.799,03	
K 386 Greifenstein - L3282	516.709,50	2.297.687,06
	Gesamtsumme:	31.331.770,39

Für Wege und Plätze wurden zusätzlich im Haushaltsjahr 552 T€, in DV- und Kommunikationsgeräte 773 T€ und in Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 2.841 T€ investiert.

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	19,35%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,26%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	18,73%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	23,54%	negatives Eigenkapital

Mit dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € übernommen. Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringerte sich durch den Jahresgewinn und die Auflösung von Rücklagen per Saldo auf 6.947 T€.

¹⁾ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

7.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

Insgesamt erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 8.684 T€.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigt den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit um rd. 4.375 T€. Somit konnten Investitionen durch laufende Einnahmen gedeckt werden.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 23.137.354,00 €, resultierend aus der Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt des Haushaltsjahres 2016 sowie weiteren Abrufen der Darlehensbewilligung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 2.475.226,00 €.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das PauschalDarlehen aus 2013 in Höhe von insgesamt 1.895.000,00 € vollständig angespart und in 2017 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich für diese Möglichkeit entschieden und somit die 1.824.000,00 € ebenfalls schon in 2017 abgerufen.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2017 insgesamt 13.722 T€ geleistet.

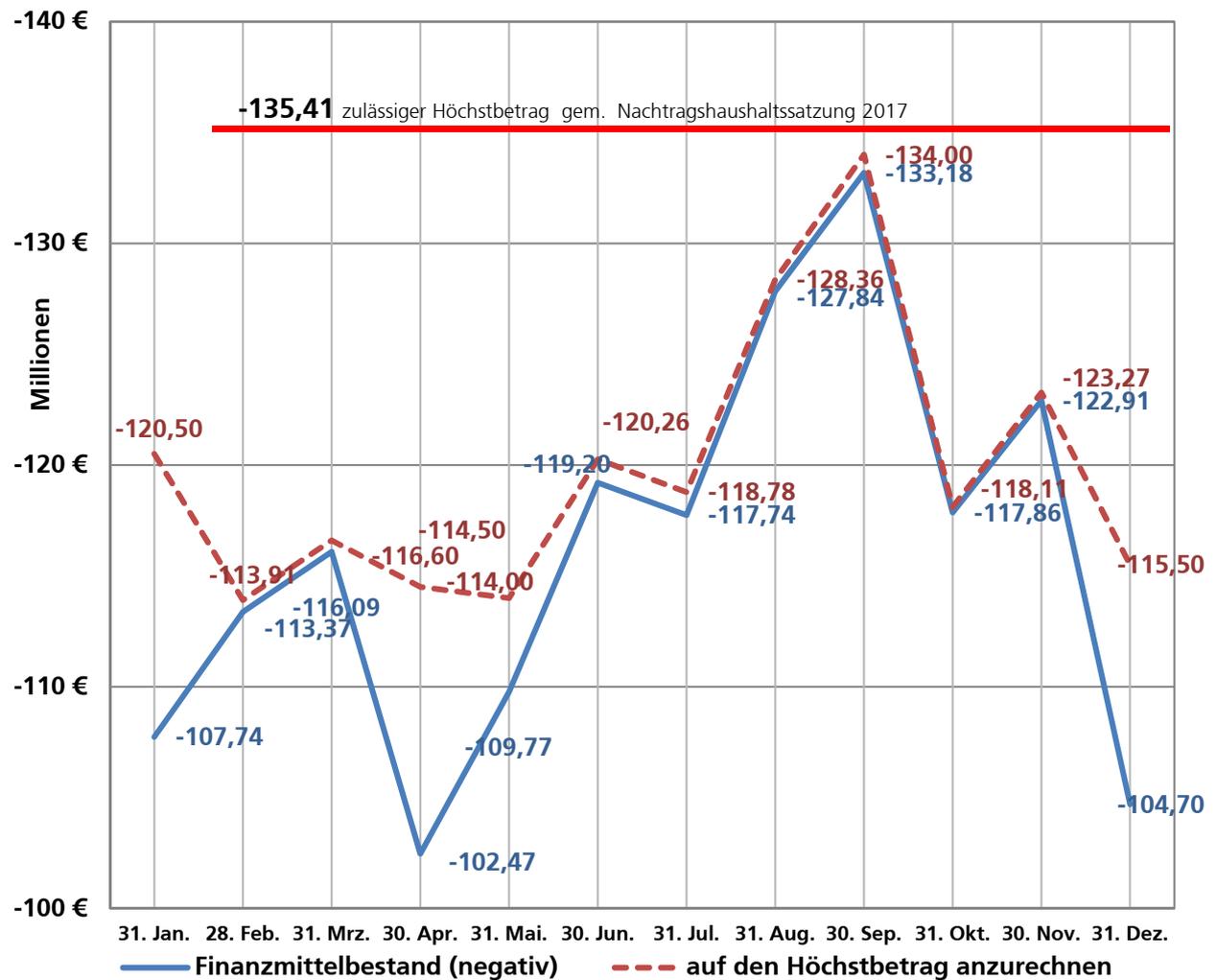
Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 811 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 115.500 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung 115.500 T€ (31.12.2016:110.000 T€)

In den Kassenkrediten sind Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.500 T€ enthalten.

Aus den Kassenkrediten ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 456,22 €. Die Höhe der Kassenkredite konnte dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages (135.413 T€) gehalten werden.



Kreditaufnahme und Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2017**Kreditaufnahmen:**

Ifo.-Darlehen Abt. B	3.719.000,00 €	3.719.000,00 €
Kapitalmarkt-Darl.	25.612.579,90 €	25.612.579,90 €
gesamt:	29.331.579,90 €	29.331.579,90 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. A u. B	-1.997.040,12 €	-1.997.040,12 €
Kapitalmarkt	-11.424.591,34 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-13.025.549,69 €
gesamt:	-15.022.589,81 €	-15.022.589,81 €

Netto-Neuverschuldung

14.308.990,09 €

7.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2017

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2017 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.279.612,74	979.164	18.533.529,95	-17.554.365,95
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.355.656,89	15.073.699	14.499.883,60	573.815,40
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.211.147,67	-5.234.754	-5.382.412,63	147.658,63
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.877.600,00	342.750	2.736.000,00	-2.393.250,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.431,95	0	15.317,20	-15.317,20
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	183.630,29	0	21.935,48	-21.935,48
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.974.733,06	-8.791.360	3.188.842,54	-11.980.202,54
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.052.160,14	0	8.022.829,83	-8.022.829,83
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	503.891,00	2.369.499	41.635.925,97	-39.266.426,97
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.902.374,01	12.877.501	7.220.917,50	5.656.583,50
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.551.206,00	0	894.860,89	-894.860,89
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.615.060,63	-49.185.620	-45.237.359,51	-3.948.260,49
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.061,30	5.790	5.791,67	-1,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-138.137,72	0	-145.509,53	145.509,53
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-25.278.557,04	-36.302.329	-37.261.298,98	958.969,98
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	44.960.411,50	36.302.329	29.331.579,90	6.970.749,10
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-14.418.061,95	-15.881.541	-15.022.589,81	-858.951,19
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	30.542.349,55	20.420.788	14.308.990,09	6.111.797,91
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	110.733.753,23	0	60.004.676,20	-60.004.676,20
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-114.847.990,93	0	-70.004.676,20	70.004.676,20
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-4.114.237,70	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	550.532,10	2.204.051	2.203.977,91	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	1.653.445,81	-13.512.041	8.683.617,08	-22.195.659,08
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	2.203.977,91	-11.307.990	10.887.594,99	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Durch Jahresüberschusses (17.554 T€ über Plan), stieg der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 39.266 T€ gegenüber dem Plan. Neben der Abnahme des Forderungsbestandes im Jahr 2017, die sich durch Geldeingänge positiv auf den Zahlungsmittelfluss auswirkte, führte die Zunahme an Verbindlichkeiten ebenfalls zu einer Verbesserung des Zahlungsmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit, da die Aufwendungen, die zur Erhöhung der Verbindlichkeiten führten, den Jahresüberschuss bereits reduziert haben, aber noch nicht zahlungswirksam vom Bankkonto abgegangen sind.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Fertigstellung großer Bauinvestitionen, insbesondere im Bereich der Schulen. Den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen stehen geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit dem Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Unter Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich insgesamt ein um 16.112 T€ geringerer Kapitalbedarf.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Kassenkredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

7.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

7.4.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 6,9 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daransetzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt wird. Nur so wird der Lahn-Dill-Kreis in die Lage versetzt, die sich aus § 92 Abs. 4 und 5 HGO ergebende Pflicht, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen, nachkommen können.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet. Durch die Ablösung von Krediten in Höhe von 65.855.011 € durch das Land wurden die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert. In 2015, also fünf Jahre früher als vorgesehen, konnte das erste Mal der Ergebnishaushalt ausgeglichen und ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden. In den Ergebnishaushalten 2016 und 2017 wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet. Nach drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushaltsjahren wird mit Vorlage des Schlussberichts zum Jahresabschluss 2017 die Entlassung aus dem Schutzschirmvertrag beantragt (§ 9 Schutzschirmvereinbarung).

Am 25.04.2018 wurde das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom Landtag beschlossen. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat Land Hessen mit Bescheid vom 10.08.2018 dem Lahn-Dill-Kreis per 01.07.2018 eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt.

Das umgeschuldete Kassenkreditvolumen wird durch Finanzierungsbeiträge von Land und Kommunen getilgt. Mit der Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm werden die Verlustvorträge deutlich reduziert und es kann wieder ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Finanzierungsbeitrag der Kommunen beträgt einheitlich 25 € / Einwohner/in. Das Land beteiligt sich mit einer Tilgung in gleicher Höhe. Außerdem werden die Zinsaufwendungen durch die Hessenkasse übernommen. Durch die Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse wird das Zinsänderungsrisiko der Kassenkredite für den Lahn-Dill-Kreis eliminiert.

Durch die Hessenkasse und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts kann wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen und die Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettosition verrechnet werden. Die Kassenkredite werden zukünftig auf ihre ursprüngliche Funktion als kurzfristige Liquiditätssicherung beschränkt. Durch Erweiterung der Regelungen zur Haushaltsgenehmigung wird die Vorgabe zur Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung von Krediten mit ordentlichen Einzahlungen in die HGO übertragen. Außerdem sollen durch Überschüsse Rücklagen entstehen,

die zur Deckung von künftigen Schwankungen verwendet werden können. Mit diesem Maßnahmenpaket wird ein finanzieller Neustart des Lahn-Dill-Kreises ermöglicht.

Für die nächsten zwei Haushaltsjahre erwarten wir aufgrund der bisherigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) eine weitere Seitwärtsbewegung der Leitzinsen. Die Niedrigzinsphase kommt dem Lahn-Dill-Kreis bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben zugute. Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit es geht gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Wir gehen auch weiter davon aus, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich durch das sog. „Basel III Regelwerk (Basel III)“ gefährdet wird.

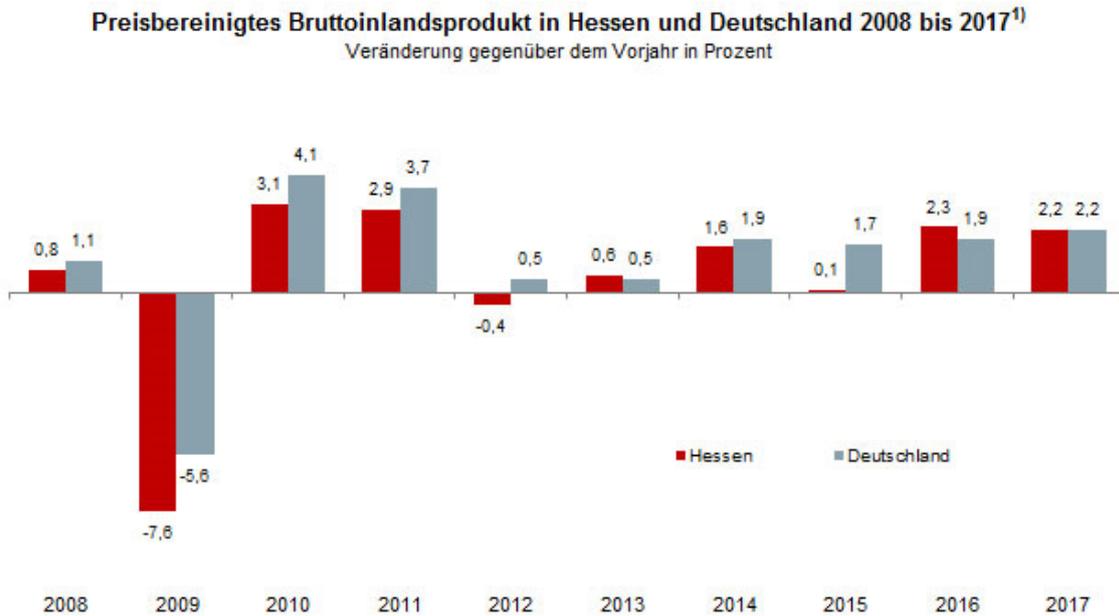
7.4.2 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Im Jahr 2017 hat der Lahn-Dill-Kreis einen positiven Finanzierungssaldo von 18.534 T€ erzielen können. Dabei partizipiert der Lahn-Dill-Kreis weiterhin an der allgemein guten Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland. Die Fortschritte in den letzten Jahren stehen allerdings auf einem wackligen Fundament. So wie wir derzeit aufgrund von Einzelmaßnahmen des Bundes und des Landes sowie von Steigerungen der Ausgleichsmasse profitieren, ist zu befürchten, dass wir umgekehrt überproportionale Einschnitte hinnehmen müssen, wenn die Steuereinnahmen schwächer wachsen oder sogar sinken. Der Kommunale Finanzausgleich muss daher dauerhaft, planbar und krisenfest ausgestaltet werden.

Das Land hat den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2016 neu geregelt. Der vertikale und horizontale Finanzausgleich erfolgt nun nach einem neuen System. Als Basis für den vertikalen Finanzausgleich wurde eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Die von der Finanzkraft unabhängige finanzielle Mindestausstattung soll die pflichtigen und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben der Kommunen sichern. Darüber hinaus sollen die Kommunen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen Zuschlag bekommen.

Die wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Gemeinden bestimmt.

2017 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,2% genau im gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Entwicklung des BIP von 2008 bis 2017 in Hessen im Bundesvergleich zeigt die nachfolgende Grafik:



1) 2008 bis 2015: Ergebnisse der Originärberechnung; 2016 und 2017: Fortschreibungsergebnisse.
Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder". Vorläufige Ergebnisse.

Das Schaubild stellt die prozentualen Veränderungsdaten des realen Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum dar. Dabei sind auf der Ordinate die Veränderungsdaten und auf der Abszisse die Jahre nachgewiesen.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2018
(<https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/gesamtrechnungen-konjunktur/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/grafiken>)

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill zeigt sich auch im Jahr 2018 insgesamt sehr robust. Nach dem IHK-Konjunkturbericht Frühsommer 2018 sind die Unternehmen an Lahn und Dill weiter auf Wachstumskurs. Die IHK-Organisation erwartet in ihrer Frühjahrsprognose für das Jahr 2018 ein BIP-Wachstum von 2,7 %. Die Ergebnisse der Umfrage unter den IHK-zugehörigen Mitgliedsbetrieben bestätigten den positiven Trend für fast alle Branchen

Der IHK-Klimaindex, Indikator aus aktueller Lagebeurteilung und Erwartung, steigt und signalisiert damit verstärktes Wachstum in der Region. Erfreulich gute Umsatzzahlen und Erwartungen im Exportgeschäft sowie steigende Investitionsplanungen beflügeln insbesondere die weiteren Erwartungen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung steht damit auf einem breiten Fundament.

Das nach wie vor niedrige Zinsniveau, eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften und ein trotz leicht angezogener Inflation hoher Kaufkraftzuwachs bei den Verbrauchern stützen die Entwicklung zusätzlich. Obwohl die Phase der Hochkonjunktur nun schon seit zahlreichen Umfragen anhält, ist die Erwartung der heimischen Unternehmer in zukünftige Geschäfte weiter von Optimismus geprägt. Diese positive Einschätzung dürfte sich auch in den nächsten Monaten spürbar auf die Investitionsbereitschaft auswirken und die schon angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter anheizen.

7.4.3 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner in Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahre erhöhen (2013-2030). Der Anteil der über 65-jährigen wird von 21,00 % auf 28,7 % steigen. Den wohl stärksten Anstieg wird man infolge der steigenden Lebenserwartung in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen verzeichnen. Bei den Hochbetagten wird mutmaßlich ein hoher Anteil pflegebedürftig sein. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein. Zunächst wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragsituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Dies zeigt beispielhaft der ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren.

Der ÖPNV ist ein wichtiges Bindeglied in der Versorgungsstruktur schwacher oder ländlicher Regionen, so auch der des ländlichen Raumes im Lahn-Dill-Kreis. Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen wird an einer Grundversorgung festgehalten werden müssen, weil ansonsten der Trend sich weiter verstärken würde, aus den ländlichen Regionen in die Städte ziehen zu wollen. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können. Gleichzeitig wird eine bedarfsorientierte Anpassung erforderlich werden.

Gerade im ländlichen Raum sind Versorgungsdefizite in der öffentlichen Infrastruktur bereits heute zu spüren. Verschärft wird diese Entwicklung durch Abwanderungstendenzen meist jüngerer, digitalisierungsaffiner Bevölkerungsschichten aus dem ländlichen Raum. Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben.

Wir sehen in einer ausreichenden Breitbandversorgung des Landkreises die Möglichkeit, die Attraktivität des ländlichen Raumes insbesondere für junge Familien zu erhöhen. Auch wenn dies nur ein Beitrag sein kann, hat der Kreis dennoch frühzeitig Aktivitäten entwickelt, um eine ausreichende Breitbandversorgung des Kreisgebietes zu fördern. Der Lahn-Dill-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Deutsche Telekom AG beauftragt, den gesamten Landkreis flächendeckend mit 95,2 % aller Anschlüsse ein NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) auszubauen. Dieser Ausbau wurde in 2017 abgeschlossen.

Mit den Städten und Gemeinden sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, in einem Erweiterungsprojekt die Versorgung mit flächendeckenden Internetanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Darüber hinaus sollen im Zuge des Förderprogramms alle Schulen und Krankenhäuser im Kreis direkt mit Glasfaser bis in die Gebäude versorgt werden.

7.4.4 Schulträgeraufgaben

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger derzeit 94 Schulen an 99 Standorten - von Grundschulen, über Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, bis hin zu Gymnasien und beruflichen Schulen. Wir verfügen damit über ein vielfältiges und wohnortnahes Bildungsangebot. Unser Ziel ist es, die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule und ein breit gefächertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu gewährleisten, indem wir die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen. Der eindeutige Schwerpunkt unserer Investitionen im Kreis liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- und Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nichtschulischen Nutzern zur Verfügung (5 Kombi-Bibliotheken im Kreis – Schule und Gemeinde).

Das Vorhaben „Berufsschulzentrum“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie die erforderliche Sanierung der gymnasialen Oberstufe Wetzlar beschäftigt die Gremien des Kreises und die Verwaltung spätestens seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich mit dem gesamt als „Schulzentrum Wetzlar“ benannten Vorhaben, welches drei Schulen umfasst, um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die drei Schulen stellen somit einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Der Kreistag hat auf Vorschlag der vom Kreisausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe „Schulzentrum Wetzlar“ den Verbleib der Käthe-Kollwitz-Schule und der Goetheschule am bisherigen Standort beschlossen. Die Käthe-Kollwitz-Schule wird grundhaft saniert. Die Goethe-Schule wird zum Teil rückgebaut und erhält einen Ersatzneubau. Die Theodor-Heuss-Schule wird auf dem Gelände der Spilburg neu gebaut. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 84,3 Mio. €.

Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II) erhält der Lahn-Dill-Kreis eine Investitionsförderung für die Sanierung der Schulinfrastruktur in Höhe von 25,2 Mio. €. Für diese Summe ist ein Eigenanteil in Höhe von 25% (6,3 Mio. €) aufzubringen. Insgesamt 9 Schulen sollen mit Hilfe dieses Programmes saniert werden.

7.4.5 Soziale Leistungen

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 39,37% der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 53,44% erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Nach wie vor ist der verwaltungsorganisatorische Umfang für die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Praxis äußerst komplex und mit einem hohen Abstimmungsaufwand (z. B. Kommunales Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, usw.) verbunden. Die fiskalische Entwicklung ist von der Anzahl und Struktur der zugewiesenen Menschen, den unterschiedlichen Erstattungssystemen und einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig. Für die Geltendmachung von Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften wurde eine Gebührensatzung erlassen, die ab dem 01.01.2017 eine Vollkostenerstattung gegenüber dem SGB II-Rechtskreis erlaubt.

Trotz Rückgang der Flüchtlingszuzugszahlen werden die flüchtlingsbedingten Aufwendungen nicht sofort sinken. Die Herausforderungen einer nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration werden über viele Jahre erforderlich bleiben. Kurzfristig einsetzbare Arbeitsmarktqualifikationen sind eher im Ausnahmefall unmittelbar vorhanden.

Für die auf mittlere Sicht andauernde Niveauverschiebung der flüchtlingsbedingten Sozialausgaben wird die Verlängerung der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen durch Bund und Land unterstellt.

7.4.6 Kinder- und Jugendhilfe

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht eine deutliche Erweiterung der Leistungstatbestände vor: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Das Gesetz ist zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Dies ist zwar ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung von Kindern, löst aber auch erhebliche Bedarfe an zusätzlichen Finanzmitteln und Personalkapazitäten aus.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ war in 2017 eine große Herausforderung und hat zu erheblich höheren Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Heimerziehung (+1,1 Mio. €) und für Kindertagesbetreuung (+215 T€) geführt. Für die kommenden Jahre muss mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet werden.

Das Themenfeld „unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“ wird trotz sinkender Zahlen eine Herausforderung für die Jugendhilfe bleiben. Es besteht eine hohe Unsicherheit über die Entwicklung der Zuwanderung und damit verbunden eine hohe Planungsunsicherheit hinsichtlich des Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen.

Die Integration in das soziale Umfeld, die wirksame Gestaltung der Übergänge von schulischen in berufliche Maßnahmen, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein selbständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erfordern einen hohen Mitteleinsatz für Transfer- und Personalaufwendungen, um das weithin gemeinsame Ziel einer gelingenden Integration der jungen, oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft zu erreichen. Die fiskalische Entwicklung stellt allerdings kein Risiko für den Lahn-Dill-Kreis dar, da die Kosten für die stationäre Betreuung in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet werden.

7.4.7 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unsere Beteiligungsfirmen sind breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 01. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des

SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigen-gesellschaften des Kreises stabil bleiben und es insoweit keine Risiken hinsichtlich der Übernahme von Verlustbeträgen und/oder Liquiditätshilfen gibt. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse ist demnach nicht erforderlich.

7.4.8 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifizierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, existieren interne Richtlinien und Organisationsanweisungen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Um die Regelungen immer konform mit aktuellen Gesetzen und Vorschriften zu halten, arbeiten die internen Experten fallbezogen auch mit externen Ansprechpartnern zusammen.

Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) fördern wir das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virencannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 6 im produktiven Einsatz. Über das System wird auch das Rechnungswesen und Controlling der Eigenbetriebe des Kreises und des JobCenters Lahn-Dill abgebildet.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung des der Abteilung Revision angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

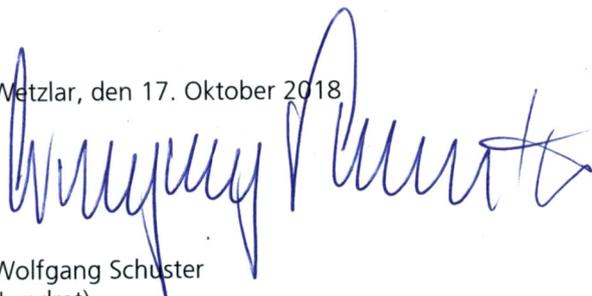
Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

7.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 17. Oktober 2018

Wolfgang Schuster
(Landrat)



Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2017

Gesamthaushalt

	2017 €	2016 €	Veränderung €
1	2	2	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit			
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	89.520.317,27	96.018.994,06	
+ Differenz aus Vortrag auf PSP 2009 - 2013			
Summe Vortrag aus 2009 - 2016	89.520.317,27	96.018.994,06	-6.498.676,79
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	49.185.620,00	101.070.498,00	-51.884.878,00
+ Umwidmungen 2017 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	3.051.158,00	2.839.041,00	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	269.061,00	274.818,00	-5.757,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	768.596,00	2.688.232,00	-1.919.636,00
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	142.794.752,27	202.891.583,06	-60.096.830,79
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.	39.947.144,92	42.186.252,48	-2.239.107,56
+ Umwidmungen 2017 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	3.261.921,09	1.994.396,56	
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	260.190,16	506.284,89	-246.094,73
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	1.768.103,34	928.126,70	839.976,64
= Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen	45.237.359,51	45.615.060,63	-377.701,12
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)			
Saldo Budget - Ist	97.557.392,76	157.276.522,43	-59.719.129,67
- Einsparung Finanzhaushalt - Vorjahre	-1.783.726,32	-1.535.958,00	-247.768,32
- Einsparung Finanzhaushalt - HH-Jahr	0,00	-66.150.000,00	66.150.000,00
- Einsparung Umwidmungen - Vorjahre	-12.963,53	-1.057,13	-11.906,40
- Einsparung Umwidmungen HH-Jahr	-63,26	-32,99	-30,27
- Einsparung Budgetreste - Vorjahre	-16.910,00	-67.913,00	51.003,00
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) Vorjahre	-4,72	-1.225,64	1.220,92
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) HH-Jahr	-26,20	-18,40	-7,80
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	95.743.698,73	89.520.317,27	6.223.381,46